

Stefan Sienell*

Einige Beobachtungen zur Finanzverwaltung der Stadt Kolberg

Es kann als allgemein bekannt angesehen werden, dass der Kämmerer für die Ordnung der Finanzen einer Stadt verantwortlich war. Es bedarf einer genauen Lektüre der wenigen Hinweise in der Fachliteratur und einer detaillierten Betrachtung der erhaltenen Finanzunterlagen der Stadt Kolberg, um festzustellen, dass dies nicht uneingeschränkt gültig ist. Neben der Kammer/Kämmerei gab es eine durchaus nicht unbeträchtliche Anzahl von weiteren Einrichtungen der städtischen Verwaltung, in denen beachtliche finanzielle Mittel eingenommen und – durchaus sachgebunden – ausgegeben wurde. Dieser Aufsatz will auf die verschiedenen Kassen und ihre erhaltenen ‚Register‘ (das sind Jahresabschlüsse) aufmerksam machen, um einen Beitrag für ein besseres Verständnis der Verwaltungsstrukturen Kolbergs zu leisten. Die durchaus komplexen Verhältnisse können dabei nicht erschöpfend betrachtet werden, es ist jedoch zu hoffen, dass der Forschung Hinweise auf die vorhandenen Quellen an die Hand gegeben werden können, die zu einer näheren Beschäftigung mit diesen Registern und deren Auswertung einladen. Welche Erwartungen können in welchem historischen Abschnitt an welchen Quellenbestand gerichtet werden und für welche Fragen stehen überhaupt die entsprechenden Archivalien zur Verfügung? Hinsichtlich Kolbergsmuß man aufgrund der Umstände von einer – nicht nur für Hinterpommen – außerordentlich glücklichen Quellenlage sprechen, die trotz der ausgezeichneten Zugänglichkeit und Erschließung seitens des Staatsarchivs Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie)² in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht im entsprechenden Ausmaß ausgewertet wurde.

*Dr Stefan Sienell, kierownik archiwum Austriackiej Akademii Nauk, członek Komisji Historycznej dla Pomorza oraz członek redakcji „Baltische Studien“. Mein Dank gilt dem Direktor des Staatsarchivs Stettin, dr hab. Krzysztof Kowalczyk, für das Interesse an meiner Arbeit und die Möglichkeit, diesen Beitrag für die „Studia“ vorzulegen sowie namentlich meinen Kollegen dr hab. Paweł Gut und mgr Witold Mijał für ihre Unterstützung während meiner durch sie unvergeßlich bleibenden Archivrecherchen in Stettin im Oktober 2018 und März 2019.

² Zu den Beständen des Staatsarchivs Stettin vgl. H. Wartenberg, *Archivführer zur Geschichte Pommerns bis 1945*, München 2008, s. 97-132, sowie ausführlicher R. Gaziński, P. Gut, M. Szukała (Bearb.), *Staatarchiv Stettin. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945*, München 2004.

1. Die Überlieferung

Im Staatsarchiv Stettin haben sich die Akten der Kolberger Stadtverwaltung (Bestand „Akta Miasta Kołobrzegu“) erhalten,³ die zu Beginn des 20. Jahrhundert dorthin als Depositum abgeliefert worden waren.⁴ Die Stadt ersparte sich so die Einrichtung eines Stadtarchivs; einige Zimelien, wie etwa das Bürgerbuch⁵ oder das Rechtsbuch von 1297,⁶ behielt man in Kolberg – sie gingen 1945 verloren. Heute ist der Bestand mit 3.748 Akteneinheiten auf 71,6 Laufmetern hinter Stargard der umfangreichste aus einer pommerschen Stadt aus deutscher Zeit, die im Staatsarchiv betreut werden; aus der Zeit vor 1945 befinden sich dort insgesamt 4,2 Laufkilometer Archivgut.⁷

Die hier im Fokus stehenden Register der städtischen Finanzverwaltung, die bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, kamen erst verhältnismäßig spät an das Staatsarchiv. Der seinerzeitige Mitarbeiter des Staatsarchivs Stettin, Archivrat Dr. Georg Kupke (* 1866, † 1950), wies den Kolberger Oberbürgermeister Karl Lehmann im März 1930 darauf hin,

³ Vgl. R. Gaziński, P. Gut, M. Szukała (Bearb.), *Staatarchiv Stettin...*, s. 302-308. Aus diesem Bestand wird hinkünftig unter der Sigle „AMK“ und der Nummer der Akteneinheit zitiert; eine ggf. nach einem Doppelpunkt folgende Zahl verweist auf die Seiten- oder Folio-Angaben in dieser Akteneinheit.

⁴ Vgl. R. Gaziński, P. Gut, M. Szukała (Bearb.), *Staatarchiv Stettin...*, s. 304. Zunächst wurden 1901/02 die Urkunden und die drei Stadtbücher 1373-1433, 1433-1493 und 1493-1540 abgetreten [hierzu die Verträge in APSz, *ArchiwumPaństwowe w Szczecinie* (78), No. 516; die Stadtbücher haben sich im Landesarchiv Greifswald erhalten; vgl. S. Sienell, *Die Familie Schmückert/Schmücker aus Bork, Kr. Kolberg-Körlin (Pommern)*, „Archiv ostdeutscher Familienforscher“ t. 17 (2009), z. 14, s. 417-445, hier: s. 417, Anm. 1]. Die Übergabeverzeichnisse der großen Aktentransferierung von 1923 befindet sich im APSz, *ArchiwumPaństwowe w Szczecinie* (78), No. 1379 u. 1380; nur diese Übergabe wird bei A. Diestelkamp, *Das Staatsarchiv Stettin seit dem Weltkrieg*, „Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ t. 52 (1938), z. 4, s. 70-82, hier s. 76, erwähnt. Der Bestand, der einen Schwerpunkt im 19. Jahrhundert hat, war ursprünglich durch einen Zettelkatalog erschlossen (zwei große Laden im Lesesaal), der mittlerweile durch eine EDV-Erfassung und ein zweibändiges Findbuch ersetzt wurde. Unter <https://szukajwarchiwach.pl/65/202/0> kann der Bestand mittlerweile auch online durchsucht werden.

⁵ Vgl. hierzu S. Sienell, *Die Kolberger Neubürger 1813-1852*, Hamburg 1998, bes. s. 10 f., m. Anm. 8.

⁶ Faksimile, Transkription und Übertragung ins Neuhochdeutsche aufgrund von Fotografien aus den 1920er Jahren, die sich im Stadtarchiv Lübeck befinden: *Das Kolberger Rechtsbuch. Der Kolberger Kodex des Lübischen Rechts von 1297. Faksimiledruck der verschollenen Handschrift mit hochdeutscher Übersetzung und Glossar*, Hamburg 2005.

⁷ Vgl. P. Gut, *Die polnischen Staatsarchive an der Ostseeküste (Danzig, Köslin, Marienburg und Stettin)*, „Archivar“ t. 71 (2018), z. 3, s. 263-271.

dass die alten Steuerregister u. Bürgermeister Register, vom XVI. Jahrh. an, ganz unbeachtet auf dem Boden des Polizeigebäudes stehen. Sie sind für die Geschichte der Stadt von großem Werte und besonders geeignet, für die Zukunft aufbewahrt zu werden.⁸ Dem Wunsch nach Übernahme durch das Staatsarchiv hatte der Kolberger Magistrat bereits zugestimmt, jedoch scheiterte die Umsetzung daran, dass der Kolberger Historiker und pensionierte Gymnasiallehrer Dr. Hermann Klaje (* 1868, † 1945) die Bitte äußerte, die Register noch einige Wochen zu behalten, da er augenblicklich noch gerade mit deren Studium beschäftigt sei.⁹ Die Angelegenheit wurde in der Folge nicht weiter verfolgt. Im November 1935 unternahm das Staatsarchiv Stettin einen weiteren Versuch, diese einzigartigen und außerordentlich wertvollen Register zu übernehmen, um sie einerseits gegen Feuer und Diebstahl zu schützen, zum anderen aber auch, um sie der allgemeinen historischen Forschung zugänglich zu machen.¹⁰ Explizit genannt werden Bürgermeisterregister 1589/1812, Stadthauptkassenrechnungen 1812/58, Hafenkassenregister 1608/1834, Kämmerereiregister 1593/1849, Armenkassenregister 1734/1870, Waisenhausregister 1723/82.¹¹ Das Archiv erhielt wenig später die Antwort, dass dem Wunsche um Abgabe der alten Bürgermeisterregister usw. an das Staatsarchiv nicht entsprochen werden kann. Es ist in Aussicht genommen, hier ein eigenes Archiv einzurichten.¹² Im Februar 1938 informierte die Stadt Kolberg das Staatsarchiv, dass sich Dr. Nikolai Michailow (* 1905, † 1982), Volkskundler und Aufbauleiter des Kolberger Heimatmuseums, bereit erklärt habe, zum 1. April 1938 die Leitung des Heimatmuseums zu übernehmen, es wird daher nunmehr auch die Einrichtung eines Stadt-Archivs erfolgen können.¹³ In diesem Zusammenhang wurde sogar die Rückführung der deponierten Archivalien aus Stettin nach Kolberg ins Auge gefaßt,¹⁴ wozu es jedoch nicht mehr gekommen ist.¹⁵ Die Überlieferung der Kommunikation zwischen der Stadt

⁸ APSz, Archiwum Państwowe w Szczecinie (78), No. 516, s. 94. Vgl. auch bereits ebda., s. 96 (Brief Kupkes an Lehmann v. 24. Sept. 1929). Allgemein zum Staatsarchiv Stettin in dieser Zeit: D. Schleinert, *Das Staatsarchiv Stettin von 1930 bis 1945*, „Baltische Studien N.F.“ t. 99 (2013), s. 111-131.

⁹ Ebda., s. 95.

¹⁰ Ebda., s. 131.

¹¹ Ebda.

¹² Ebda., s. 132.

¹³ Ebda., s. 161.

¹⁴ Ebda., s. 162.

¹⁵ Vgl. D. Schleinert, *Staatsarchiv Stettin...*, s. 127.

Kolberg und dem Staatsarchiv Stettin endet im März 1940, ohne dass die Übergabe der Register zum städtischen Finanzwesen seit dem 16. Jahrhundert noch einmal Thema gewesen wäre.¹⁶ Welch einer glücklichen Fügung es zu verdanken ist, dass sich diese Unterlagen, die zumindest Mitte der 1930er Jahre noch auf dem Dachboden des Polizeigebäudes gelagert wurden,¹⁷ nach Kriegsende im Staatsarchiv Stettin wiederfanden und auf diesem Wege der Nachwelt erhalten blieben, wird sich wohl nicht mehr klären lassen. Es kann nur vermutet werden, dass sie noch vor 1945 aus Kolberg nach Stettin verlagert wurden,¹⁸ andernfalls wären sie kriegsbedingt sicherlich 1945 in Kolberg verloren gegangen. Da die Suche nach einem Übergabeverzeichnis erfolglos geblieben ist, kann auch nicht mehr festgestellt werden, wann es zu den Lücken in der Überlieferung gekommen ist. Die Aufbewahrungssituation der fraglichen Register in Kolberg, über die uns aus den 1930er Jahren Informationen vorliegen, lässt vermuten, dass der Verlust etlicher Jahrgänge bereits dort erfolgte und nicht kriegsbedingt ist.

Die außerordentlich gute Überlieferungssituation hinsichtlich der der Quellen zur Geschichte der Stadt Kolberg ermöglicht es, weiterführende Fragen über die Finanzgebaren an das Material zu stellen.¹⁹ Seit sich Friedrich Merten im Jahre 1937/38 intensiv mit den Kämmerer- und Bürgermeister-Registern der Jahre 1588 bis 1627 auseinandergesetzt hat,²⁰

¹⁶ Die fraglichen Kolberger Register bleiben daher auch unerwähnt bei F. Morré, *Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der pommerschen Städte im Stettiner Staatsarchiv*, „Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskund“ t. 52 (1938), z. 4, s. 97-102, hier s. 99.

¹⁷ F. Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern*, „Baltische Studien“ N.F. t. 41 (1939), s. 103-140, der die Kämmerer-Register aus den Jahren 1588 bis 1627 ausgewertet hat, äußert sich nicht näher zum Aufbewahrungsort seiner Quellen, die sich damals jedenfalls noch in Kolberg befunden haben. Die aus seinem Aufsatz bekannten Überlieferungslücken haben zumindest für diesen Zeitraum schon damals bestanden.

¹⁸ Allerdings liefern auch die „Monats- und Jahresberichte des Staatsarchiv Stettin“ im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 178, No. 2763 (Laufzeit 1929-1942) u. No. 2764 (Laufzeit 1943), ebenso wenig einen diesbezüglichen Hinweis wie die „Reiseberichte aus dem Staatsarchiv Stettin“, ebda., No. 2773 (Laufzeit 1937-1943). Für die Durchsicht dieser Akten darf ich mich bei meiner Kollegin Frau Dr. Pauline Puppel herzlich bedanken. Zu Bedenken ist außerdem, dass bereits ab Sept. 1942 die ersten Archivalien ausgelagert wurden. Vgl. D. Schleinert, *Staatsarchiv Stettin...*, s. 123.

¹⁹ R. Gaziński, P. Gut, M. Szukała (Bearb.), *Staatsarchiv Stettin...*, s. 306, nennen 489 Akteneinheiten zum städtischen Finanzwesen.

²⁰ Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*

sind die städtischen Finanzen als solche nicht mehr im Mittelpunkt einer Untersuchung gestanden,²¹ und auch dieser Beitrag kann sich diesem Thema nicht erschöpfend widmen, sondern nur auf die bemerkenswerten Quellen aufmerksam machen und eine Anregung zur näheren Beschäftigung liefern.

2. Die Bürgermeister-Register

Es ist etwas unklar, wie es zu der separaten Finanzverwaltung durch den Kämmerer einerseits und den Bürgermeister andererseits gekommen ist. Der Kolberger Stadtgeschichte von Riemann ist nur die Mutmaßung zu entnehmen, die Unterscheidung beruhe „auf der Scheidung von Rats- oder Stadtvermögen und eigentlichem Gemeindevermögen“, was jedoch anhand der erhaltenen Register ab dem späten 16. Jahrhundert nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen sei.²²

Es haben sich aus den 128 Jahren zwischen 1584 und 1712 insgesamt 73 Bände der Bürgermeister-Register erhalten, wobei hierfür wie für die noch zu besprechenden Kämmerer-Register tendentiell gilt, dass die Lücken umso kleiner werden, je jünger die Bände sind; aus dem 16. Jahrhundert gibt es insgesamt nur sieben Bände, und ab 1700 sind die Bände vollständig erhalten. Aus den 1640er Jahren und 1680er Jahren gibt es dagegen nur jeweils drei Bände und aus den 1620er Jahren nur vier. Eine überlieferungsgeschichtliche Besonderheit stellt der Umstand dar, dass sich einige Jahrgänge aus den 1580er Jahren nur erhalten haben, weil sie zu Ende des 16. Jahrhunderts wegen eines Prozesses des Bürgermeisters und Rates der Stadt Kolberg gegen den Ratsherrn und Kämmerer Georg Hohenhausen, zum Reichskammergericht nach Wetzlar geschickt worden waren und nie nach Kolberg zurückkehrten. Sie verblieben auch nach der

²¹ Die Begriffe „Verwaltung“, „Finanzen“ oder „Wirtschaft“ kommen dementsprechend nicht vor bei G. Bartelt, *Verzeichnis der Kolberg-Literatur und der Literatur des Landkreises Kolberg-Körlin*, Hamburg 1987, der jedoch nur die deutschsprachige Literatur berücksichtigt hat.

²² Vgl. H. Riemann, *Geschichte der Stadt Kolberg. Aus den Quellen dargestellt*. Kolberg 1924 [Nachdruck der Ausgabe v. 1873], s. 442, Anmerkung. Auch Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, s. 107, äußert sich ähnlich: „Nach welchen Gesichtspunkten die einzelnen Verwaltungszweige auf Bürgermeister- und Kämmererregister verteilt sind, ist nicht recht ersichtlich, es sei denn nach der wirtschaftlichen Bedeutung. Der Kämmerer verwaltete nicht etwa, wie nachmals in der preußischen Städteordnung, das gesamte Finanzwesen oder auch nur das Gemeindevermögen im engeren Sinne, sondern die Verteilung erscheint mehr zufällig und willkürlich“.

Auflösung des Reichskammergerichtes 1806 in Wetzlar und kamen erst 1924 an das Staatsarchiv Stettin, wo der dortige Staatsarchivrat Dr. Hans Bellée (* 1889, † 1960) mit einem kurzen Artikel auf sie aufmerksam machte.²³ Der von ihm zitierte umfangreiche Prozessakt „Reichskammergerichtsakten C 129“ befindet sich heute unter den Signaturen 365 bis 370 im Bestand „SądKameralnyRzeszy w Wetzlar“.²⁴ Bellée zufolge enthielt dieser Akt die Jahrgänge 1584 bis 1591 sowie 1602; heute sind davon nur noch die Bände von 1586 bis 1590 und 1602 vorhanden (alle in Signatur 366).

Im Einzelnen befinden sich in den Beständen des Staatsarchivs Stettin folgende Jahressbände: (1584deest);²⁵ 1585 [AMK-3137]; 1586 [SKRW-366:1-155]; 1587 [SKRW-366:282-472 u. AMK-84]; 1588 [SKRW-366:473-659 u. AMK-85];²⁶ 1589 [SKRW-366:660-764]; 1590 [SKRW-366:765-871 u. AMK-86]; (1591deest); 1597 [AMK-87]; 1601 [AMK-88]; 1602 [SKRW-366:872-1013]; 1604 [AMK-89]; 1605 [AMK-90]; 1606 [AMK-91]; 1607 [AMK-92]; 1611 [AMK-93];²⁷ 1612 [AMK-94]; 1613 [AMK-95], hierzu eine *Continuation*, die nach dem Tod des Bürgermeisters Georg Braunschweig von den Bürgermeistern Ambrosius Tesmer und Hermann Treder als Beisitzern geführt wurde [AMK-96]; 1616 [AMK-97]; 1619 [AMK-98]; 1620 [AMK-99]; 1622 [AMK-100]; 1623 [AMK-101]; 1624 [AMK-102]; 1629 [AMK-103]; 1631 [AMK-104]; 1632 [AMK-105]; 1633 [AMK-106]; 1635 [AMK-107]; 1637 [AMK-108]; 1639 [AMK-109]; 1640 [AMK-110]; 1646 [AMK-111]; 1649 [AMK-112]; 1652 [AMK-113]; 1653 [AMK-114]; 1654 [AMK-116]; 1655 [AMK-118]; 1656 [AMK-119]; 1658 [AMK-122]; 1659 [AMK-123]; 1660 [AMK-124]; 1661 [AMK-125]; 1662 [AMK-126]; 1664 [AMK-127]; 1666 [AMK-128]; 1667 [AMK-129]; 1668 [AMK-130]; 1669 [AMK-131]; 1672 [AMK-132]; 1673 [AMK-133]; 1676 [AMK-135]; 1678 [AMK-134]; 1679 [AMK-136]; 1681 [AMK-137]; 1684 [AMK-138]; 1689 [AMK-140];

²³ Vgl. H. Bellée, *Die Einwohnerliste von Kolberg aus dem Jahre 1584*, „Familiengeschichtliche Blätter“, t. 25 (1927), z. 11, Sp. 415-422. Die kurze Miscelle wurde von Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, nicht rezipiert.

²⁴ Für diesen Bestand wird im Folgenden die Sigle „SKRW“ verwendet.

²⁵ Die daraus ersichtlichen Schoß zahlenden Bürger werden bei Bellée, *Einwohnerliste von Kolberg*, „mit vergleichsweiser Heranziehung der beiden folgenden Register von 1585 und 1586“ abgedruckt, jedoch ohne Nennung der Beträge.

²⁶ Dieser Band wird ausführlich besprochen bei Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, s. 107-109. Auf s. 114-129 nennt er die Schoß zahlenden Bürger im Paralleldruck mit jenen aus dem Jahre 1611, jedoch ohne die Summen zu nennen.

²⁷ Dieser Band wird ausführlich besprochen bei Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, s. 109f. Siehe auch Anm. 25.

1693 [AMK-141]; 1694 [AMK-142]; 1696 [AMK-143]; 1697 [AMK-144]; 1698 [AMK-145]; 1700 [AMK-146]; 1701 [AMK-147]; 1702 [AMK-148]; 1703 [AMK-151]; 1704 [AMK-149]; 1705 [AMK-150]; 1706 [AMK-152]; 1707 [AMK-153]; 1708 [AMK-154]; 1709 [AMK-155]; 1710 [AMK-156]; 1711 [AMK-157] und 1712 [AMK-158].²⁸ Unmittelbar nach der Zusammenlegung der beiden Register werden die überlieferten Jahrgänge 1713, 1715 und 1716 nominell noch als *combinirte Bürgermeister- und Cämmerei-Register*,²⁹ die jüngeren dann ausschließlich als Kämmerer-Register bezeichnet, womit die Bürgermeister-Register endgültig in diese aufgegangen sind.³⁰

Ein besonderer Wert kommt den Bürgermeister-Registern ab dem Jahre 1629 zu, als damit begonnen wurde, für jedes einzelne Ratsmitglied genau zu verzeichnen, welche Aufgabenbereiche dieses innerhalb der Agenden des Senates innehatte (jeweils den eigentlichen Einnahmen und Ausgaben vorangestellt); auf diesem Wege können auch die Namen der Kämmerer und Hafenherrn/Hafenprovisoren für Jahre festgestellt werden, für die sich keine entsprechenden Register erhalten haben.

Analog zu den Bürgermeister-Registern sind auch die Kämmerer-Register des 16. Jahrhunderts noch sehr dem pommerschen Dialekt verpflichtet, was die heutige Lektüre durchaus nicht vereinfacht.³¹ Über die Jahrzehnte und Jahrhunderte werden sie immer bürokratischer und stren-

²⁸ Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich unter der Reihe AMK-84 bis AMK-158 auch vier Bände für die Ausgaben anlässlich des Baues des Kolberger Rathauses und *die neue angelegte Apoteckaus* den Jahren 1653 bis 1657 befinden: AMK-115 (1653), AMK-117 (1654 u. 1655), AMK-120 (1656) und schließlich AMK-121 (1657). Die Kosten für den Bau des Rathauses und die Errichtung der Apotheke beliefen sich auf insgesamt 6.655 fl., von denen 4.841 fl. (beinahe $\frac{3}{4}$ der gesamten Kosten) aus der Kasse des Bürgermeisters und 1.814 fl. aus der Kasse des Kämmerers verwendet wurden.

²⁹ Vgl. unten Anm. 36.

³⁰ Es ging nicht nur das Bürgermeister-Register in das Kämmerer-Register auf, sondern es wurden auch eine durchaus beachtliche Anzahl weiterer Register aufgelöst. Das Kämmerer-Register von 1718 ist betitelt als *Cämmerey-Register der Stadt Colberg, worinnennu mehro die vorhin specialiter geführte Bürgermeister-, Cämmerey-, Mühlen, Pferdewesen-, Damm-, Kornvorraths-, und Holz-Register, wovon vorhin jedes seinen Rendanten besonders gehabt in eins zusammengetragen*. Das *Nebenregister wegen der Ziegeleien* (auch *Ziegeley-Register*) wurde jedoch nicht integriert, sondern über lange Jahre – bis 1772/73 durchgängig, danach noch 1804/05 und 1807/08 im Register der Stadtkasse (!) – weiterhin separat geführt und dem Kämmerer-Register in toto beigegeben. Bis zum Jahre 1833 reicht der Akt AMK-1531 hinsichtlich der Abnahme der Servis-, Stadt-, Torf- und Ziegeleikassen-Register.

³¹ Als Hilfsmittel ist R. Laude, *Hinterpommersches Wörterbuch des Persantegebietes*, Köln-Weimar-Wien 1995, zu verwenden.

ger gegliedert und geordnet. Grundsätzlich fällt auf, dass die Bürgermeister eine deutlich größere Summe Geldes zu verwalten hatten als die Kämmerer. Im Jahr 1588 standen im Bürgermeister-Register Einnahmen in der Höhe von 2.354 fl. Ausgaben in der Höhe von bemerkenswerten 3.509 fl. gegenüber [AMK-85]; während das Kämmerer-Register desselben Jahres Einnahmen von 1.346 fl. und Ausgaben von 1.316 fl. zu verbuchen hatte [AMK-3721]. Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Unterschiede noch größer: Das Bürgermeister-Register von 1652 verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 17.368 fl. und Ausgaben in der Höhe von 17.314 fl. [AMK-113], während das Kämmerer-Register nur 2.857 fl. Einnahmen und 2.456 fl. Ausgaben hatte [AMK-2663]. In diesem Jahr wurden laut dem Bürgermeister-Register allein rund 6.052 fl. für die *Cämereyvorschößen* [AMK-113]. Im letzten Jahr vor der Zusammenlegung der beiden Register (1712) verzeichnete das Bürgermeister-Register 23.060 fl. Einnahmen und 21.205 fl. Ausgaben, während der Kämmerer laut Register mit Einnahmen von 3.210 Rthl. (entspricht 4.815 fl.) und Ausgaben von 2.834 Rthl. (entspricht 4.251 fl.) nur einen Bruchteil davon zu verwalten hatte.

Die Einnahmen des Bürgermeisters rührten jedoch im Jahre 1712 nur bedingt aus Steuereinnahmen oder Gebühren, sondern auf *auff- und eingenommenes Capital*, das allein über 10.000 fl. ausmachte. Nicht unbedeutliche Summen flossen aus den sog. Pensionen. Hierbei handelte es sich um Pachtgelder, die die von der Stadt eingesetzten Verwalter in den Eigentumsdörfern, abzuführen hatten. Deren Einkünfte müssen beträchtlich gewesen sein, da allein der Verwalter von (Alt-)Bork jährlich 600 fl. zahlen konnte, jener aus Bullenwinkel jährlich 450 fl. und jener vom Ulrichshof gar 900 fl. [AMK-158:23, :43 u. :39]. Beachtlich waren auch die Einnahmen *von verkaufftem Gravenholtz* und *von außgeschifftem Korn*³² [AMK-158:67 u. :73-89]. Eher gering waren die Einkünfte aus der Loskaufung von Untertanen, die sich aus dem Untertanenverband der Stadt loskaufen konnten (49 fl.) [AMK-158:70u71], und aus dem sog. Schoß,³³ quasi einer recht geringen Grundsteuer, die jeder Bürger jährlich zu leisten hatte (179 fl.) [AMK-158:93-123]. Dieser Schoß gliederte sich in *AmbterundtGe-*

³² Letzteres ist umso bemerkenswerter, als diese Gelder nicht über das Hafen-Register verbucht wurden, wo allerdings die Ausfuhr von Roggen und Weizen verzollt werden mußte [AMK-2905:98-131]! Hendryk Lesiński (s. unten Anm. 76) hat sich daher in seiner Darstellung völlig zurecht mit beiden Registern beschäftigt.

³³ Die Namen der Schoßzahlenden aus den Jahren 1588 und 1611 sind bei Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, s. 114-129 (ohne Nennung der Angaben) dargelegt.

wercke Schoß (nach den Berufszugehörigkeiten, 1588: *Schot van d werkn*), und den Bürgerschoß (1588: *Schot der Bürger in den straten* [AMK-85]), der nach Straßenzügen erfaßt wurde und auch die Vorstädte und die Münde inkludierte; auch die Besitzer von Häusern in den Vorstädten waren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben und entsprechend den jährlichen Schoß zu zahlen. Dieser Betrag war durchaus flexibel.³⁴ Immer wieder fällt auf, dass Witwen und Waisen weniger zu zahlen hatten als erwachsene männliche Hauseigentümer, und wegen Armut konnte die Zahlung auch gänzlich gestundet werden. Auf diesem Wege liegen vom späten 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert gleichsam jährliche Verzeichnisse der Bürgerschaft mit Vor- und Familiennamen sowie bei den Handwerkern auch die Berufsbezeichnung vor. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts ändert sich – nunmehr in den Kämmerer-Registern unter Cap. VI, Tit. 2, n. 2 (Bürgerschoß) und n. 3 (Gewerke-Schoß) – die Qualität dieser Informationen, die in den 1760er Jahren ohne Nennung einzelner Namen mitunter nur noch summarisch angegeben werden. Die Nummern, die in den 1730er Jahren in den Kämmerer-Registern den einzelnen Eintragungen beigefügt sind, sind keine Hausnummern, sondern nur eine laufende Zahl.³⁵

Ausgabenseitig dominierten 1712 die Begleichung von Schulden in der Höhe von über 11.000 fl. und die Zahlung von Zinsen in der Höhe von mehr als 2.400 fl. Eine positive Bilanz ließ sich mit den Stadteigentumsdörfern erzielen, wo die Ausgaben deutlich unter den Einnahmen lagen, allerdings für den bereits erwähnten Ulrichshof bei über 900 fl. lagen (*an den Herrn Obereinnehmer Richtern [...] wegen des Ulrichshoffschen Canonis* [AMK-158:170]); für (Alt-)Bork mußten nur 70 fl. und für Bullenwinkel nur 59 fl. aufgewendet werden [AMK-158:162 u. :171]. Aus der Kasse des Bürgermeisters wurden nahezu sämtliche städtischen Amtsträger von den Ratsmitgliedern über Sekretäre und Diener bis zu den Holzvögten, dem Kunstpfeifer und der Gebühr für den Scharfrichter bezahlt. Allein das Deputat für den Bürgermeister betrug 619 fl. [AMK-158:200].

³⁴ Vgl. hierzu die undatierten *Principiabey der Classification des jährl. Bürger Schosses* (Ende des 18. Jahrhunderts) in AMK-1600.

³⁵ Zu den Hausnummern vgl. die Angaben in den Grundbüchern (im Staatsarchiv Köslin [ArchiwumPanstwowe w Koszalinie], Amtsgericht Kolberg [SądObwodowy w Kołobrzegu], No. 157 bis 160, für die 1740er Jahre bis 1825).

3. Die Kämmerer-Register

Auch der Kämmerer mußte jährlich einen Jahresabschluss (zeitgenössisch als ‚Register‘ bezeichnet) vorlegen, in denen die verbuchten Einnahmen und Ausgaben nicht chronologisch, sondern inhaltlich geordnet und gegliedert, dargelegt wurden. Von der Kämmererei der Stadt Kolberg haben sich aus den 267 Jahren von 1559 bis 1825 zumeist gebundene Register für 169 Jahrgänge (entspricht rund 63 %) erhalten. Im Einzelnen: 1559 [AMK-3721]; 1573 [AMK-3721]; 1588 [AMK-3721]; 1590 [AMK-2639];³⁶ 1595 [AMK-2640]; 1599 [AMK-3722]; 1600 [AMK-2641]; 1601/02 [AMK-2642]; 1603 [AMK-3723]; 1604 [AMK-3721]; 1605 [AMK-2643]; 1608/09 [AMK-2644]; 1610 [AMK-2645]; 1612 [AMK-2646]; 1613 [AMK-2647]; 1615 [AMK-2648]; 1616 [AMK-2649]; 1617 [AMK-2650]; 1619 [AMK-2651]; 1620 [AMK-2652]; 1622 [AMK-2653]; 1627 [AMK-2654]; 1633/34 [AMK-2655]; 1643 [AMK-2656]; 1646 [AMK-2657]; 1647 [AMK-2658]; 1648 [AMK-2659]; 1649 [AMK-2660]; 1650 [AMK-2661]; 1651 [AMK-2662]; 1652 [AMK-2663]; 1658 [AMK-2664]; 1659 [AMK-2665]; 1660 [AMK-2666]; 1661 [AMK-2667]; 1662 [AMK-2668]; 1663 [AMK-2669]; 1665 [AMK-2670]; 1668 [AMK-2671]; 1669 [AMK-2672]; 1670 [AMK-2673]; 1672 [AMK-2674]; 1676 [AMK-2675]; 1678 [AMK-2676]; 1679 [AMK-2677]; 1681 [AMK-2678]; 1683 [AMK-2679]; 1686 [AMK-2680]; 1688 [AMK-2681]; 1689 [AMK-2682]; 1692 [AMK-2683]; 1693 [AMK-2684]; 1696 [AMK-2685]; 1700 [AMK-2686]; 1701 [AMK-2687]; 1702 [AMK-2688]; 1703 [AMK-2690]; 1704 [AMK-2691]; 1705 [AMK-2692]; 1706 [AMK-2693]; 1707 [AMK-2694]; 1708 [AMK-2695]; 1709 [AMK-2696]; 1710 [AMK-2698]; 1711 [AMK-2699]; 1712 [AMK-2701]; 1713 [AMK-2703];³⁷ 1715 [AMK-2705]; 1716 [AMK-2706]; 1718 [AMK-2707]; 1719 [AMK-2708]; 1720 [AMK-2709]; 1721 [AMK-2710]; 1722 [AMK-2711]; 1723 [AMK-2712]; 1724 [AMK-2713]; 1725 [AMK-2714]; 1726 [AMK-2715]; 1727 [AMK-2716]; 1728 [AMK-2717]; 1730 [AMK-2718]; 1731 [AMK-2719]; 1733 [AMK-2720]; 1734 [AMK-2721]; 1735 [AMK-2724]; 1736 [AMK-2726]; 1737/38 [AMK-2727]; 1738/39 [AMK-2728]; 1739/40 [AMK-2729]; 1740/41 [AMK-2730]; 1741 [AMK-2732]; 1742/43 [AMK-2733]; 1745/46 [AMK-2734]; 1746/47 [AMK-2735]; 1747/48 [AMK-2736]; 1748/49 [AMK-2737]; 1749/50 [AMK-2738]; 1750/51 [AMK-2739]; 1751/52 [AMK-2740]; 1752/53 [AMK-2741]; 1753/54 [AMK-2742]; 1754/55 [AMK-2743]; 1755/56 [AMK-2744];

³⁶ Dieser Band wird ausführlich besprochen bei Merten, *Aus Alt-Kolberger Registern...*, s. 110 f.

³⁷ Die Jahrgänge 1713, 1715 und 1716 sind bereits sog. *combinirte Bürgermeister- und Cämmerer-Register*, nach der Zusammenlegung dieser beiden Register. Siehe oben s. xxx.

1756/57 [AMK-2745]; 1757/58 [AMK-2746]; 1758/59 [AMK-2747]; 1759/60 [AMK-2748]; 1760/61 [AMK-2749]; 1761/62 [AMK-2750]; 1762/63 [AMK-2689]; 1763/64 [AMK-2751]; 1764/65 [AMK-2752]; 1765/66 [AMK-2753]; 1766/67 [AMK-2754]; 1767/68 [AMK-2756]; 1768/69 [AMK-2757]; 1769/70 [AMK-2758]; 1770/71 [AMK-2759]; 1771/72 [AMK-2760]; 1772/73 [AMK-2761]; 1775/76 [AMK-2762]; 1776/77 [AMK-2763]; 1777/78 [AMK-1523]; 1779/80 [AMK-2765]; 1780/81 [AMK-2766]; 1781/82 [AMK-2767]; 1782/83 [AMK-2768]; 1784/85 [AMK-2771]; 1785/86 [AMK-2772]; 1786/87 [AMK-2773]; 1787/88 [AMK-2774]; 1788/89 [AMK-2775]; 1789/90 [AMK-2777]; 1790/91 [AMK-2778]; 1791/92 [AMK-2779]; 1792/93 [AMK-2780]; 1793/94 [AMK-2781]; 1794/95 [AMK-2782]; 1795/96 [AMK-2785]; 1796/97 [AMK-2787]; 1797/98 [AMK-2788]; 1798/99 [AMK-2790]; 1799/1800 [AMK-2791]; 1800/01 [AMK-2793]; 1801/02 [AMK-2794]; 1802/03 [AMK-2795]; 1803/04 [AMK-2800]; 1804/05 [AMK-2801]; 1805/06 [AMK-2802]; 1806/07 [AMK-2804]; 1807/08 [AMK-2807]; 1808/09 [AMK-2810]; 1809/10 [AMK-2815]; 1810/11 [AMK-2816]; 1811/12 [AMK-2818]; 1812/13 [AMK-2820]; 1813/14 [AMK-2821]; 1814 [AMK-2822]; 1815 [AMK-2823]; 1816 [AMK-2824]; 1817 [AMK-2826]; 1818 [AMK-2828]; 1819 [AMK-2831]; 1820 [AMK-2832]; 1821 [AMK-2835]; 1822 [AMK-2836]; 1823 [AMK-2839]; 1824 [AMK-2840] und 1825 [AMK-2842]. Bei allen übrigen Signaturen aus der Reihe AMK-2639 bis AMK-2842 handelt es sich um Manuale (ab 1795), Duplikate (erstmalig 1709), Triplikate (ab 1775) oder mehrjährige sog. Etats über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben.³⁸ Bis inkl. 1736 und erneut ab 1815 entsprechen die Rechnungsjahre den Kalenderjahren, dazwischen von 1738/39 bis 1813/14 reichten die Rechnungsjahre von Anfang Juni bis Ende Mai resp. von Trinitatis des einen bis Trinitatis des darauffolgenden Jahres. Der Band 1737/38 [AMK-2727] enthält den Zeitraum von Januar 1737 bis Ende Mai 1738; der Band 1814 [AMK-2822] umfaßt die Monate Juni bis Dezember 1814; diese Beobachtung gilt übrigens auch für die noch vorzustellenden Hafens-Register. Einige der ersten erhaltenen Jahrgänge (1559, 1573, 1588 und 1604) sind nicht gebunden, erst ab ca. 1600 werden die Register in Pergament gebunden, ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gibt es dann

³⁸ Diese Etats haben folgende Inventarnummern: AMK-2764 (1777-1783, enthaltend u.a. Prästationstabellen für Bodenhausen, Bullenwinkel, Bork, Büssow, Necknin, Nehmer, Sellnow, Semmerow, Spie, Werder, Ulrichshof und Bergschäferei, Deep, Henkenhagen, Fischerlage b. Henkenhagen, Groß Jestin und Simötzel), AMK-2769 (1783-1789, zweites Exemplar unter AMK-2770), AMK-2776 (1789-1795), AMK-2783 (1795-1801), AMK-1798 (1803-1809), AMK-2817 (1810-1816), AMK-2833 (1816-1821) und schließlich AMK-2837 (1822-1827).

bunte Pappeinbände mit Lederrücken und -ecken. Die Überlieferung wird in jüngerer Zeit immer besser. Während für die ersten 40 Jahre ab 1559 nur sechs Register erhalten sind, liegen die letzten 40 Jahre bis 1825 vollständig vor. Aus dem 17. Jahrhundert gibt es immerhin 47 Jahrgänge und aus dem 18. Jahrhundert sogar 90 Bände.

In den Bänden sind zunächst die Einnahmen, dann die Ausgaben verzeichnet. Am Ende eines Bandes wurden die einzelnen Posten nochmals zusammengefaßt und eine Schlußrechnung über die gesamten Einnahmen und eine über die gesamten Ausgaben gemacht, bevor beide Beträge einander gegenübergestellt wurden, um festzustellen, ob sich eine positive oder negative Bilanz ergeben hatte. Ab dem späten 17. Jahrhundert wird in der Abschlußbilanz sogar auf die Seiten der einzelnen Posten verwiesen, was die Navigation innerhalb eines Registers deutlich vereinfacht. In den beiden ältesten erhaltenen Kämmerer-Registern aus den Jahre 1559 und 1573 wurde noch in Mark/Schilling/Pfennig (M/ß/d) gerechnet, danach wurde in Gulden/Schilling/Pfennig (fl./ß/d, 1588 bis 1662) und schließlich erfolgte mit dem Kämmerer-Register von 1663 der Wechsel auf Reichstaler/Schilling/Pfennig (Rthl./ß/d). Ein Gulden entsprach 24 Schilling und 24 Pfennige einem Schilling (1 fl. = 24 ß = 576 d im Jahre 1662); ein Reichstaler entsprach 36 Schilling und 48 Pfennig einem Schilling (1 Rthl. = 36 ß = 1.728 d im Jahre 1663), 1 Gulden wurde in 0,666 Reichstaler umgerechnet, resp. 1 Reichstaler entsprach 1,5 Gulden. Die Umstellung des Rechnungswertes galt allerdings nur für die Kämmerer-Register; die Bürgermeister-Register wurden bis zu deren Zusammenlegung mit den Kämmerer-Registern zum Jahr 1713 (s.u.) noch in Gulden gerechnet! Ab 1718 rechnete die Kämmererei in Reichstalern, Silbergroschen und Pfennigen, wobei ein Reichstaler 24 Silbergroschen und 1 Silbergroschen 12 Pfennig entsprach (1 Rthl. = 24 Sgr. = 288 d).

Es steht außer Frage, dass die Register der Überprüfung der korrekten Tätigkeiten des Kämmerers dienten, auch wenn erst ab dem frühen 18. Jahrhundert erste Revisionsvermerke zu finden sind. Die Kämmerer-Register der Jahre 1711 und 1712 sind die ersten, die Prüfvermerke durch die Ratsherren Ewald Joachim Eichmann (zugleich Bürgermeister) und Christoph Gabriel Mauersberger (zugleich adjungierter Kämmerer) resp. durch Franz Joachim Winter (seinerseits erst im Vorjahr amtierender Kämmerer gewesen) und Jacob Tesmer (zugleich Mühlenherr), aufweisen. Diese ersten Nachweise städtischer Selbstüberprüfung der Buchhaltung dürften zu spät gekommen sein, um die bekannten Mißstände

(„Unordnungen in der Führung der Register“³⁹) durch eigene Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Mit der durch den König befohlenen Zusammenlegung der Kämmerer-Register mit den Bürgermeister-Registern,⁴⁰ wobei es sich nur um ‚eine‘ Maßnahme einer größeren Reformation zur Stärkung seines Einflusses gegenüber der städtischen (Selbst-)Verwaltung handelte,⁴¹ wurde offenkundig auch die externe Prüfung dieser Bücher festgeschrieben. Zwar wurden die Register auch weiterhin von einem Rechnungsbeamten überprüft, anschließend jedoch – in den Jahren 1719 bis 1721 – noch zusätzlich durch die Kriegs- und Domänenkammer in Stargard. Von städtischer Seite scheint dieses Verfahren nicht begrüßt worden zu sein, da die Jahrgänge 1723 bis 1725 erst im April 1727 durch den pommerschen Regierungsrat Joachim Albrecht von Laurens (* 1668, † 1743) im Kolberger Rathaus *examinirt und abgenommen* wurden. Danach hatte sich das Verfahren etabliert. Die Bände 1727 bis 1733 wurden von dem kgl. Rechnungs-Department in Stettin geprüft, ab 1734 dann wieder durch die – mittlerweile in Stettin ansässige – Kriegs- und Domänenkammer, auch wenn für einige Jahrgänge die explizite Nennung ausbleibt. Ab den 1760er Jahren wurde mit dem kgl. Kammer-Deputations-Kollegium (mit wechselnden Bezeichnungen) in Köslin noch eine Zwischeninstanz eingeschaltet, die die Register gegenrechnete, bevor sie von der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin abgenommen wurden. Für das Kämmerer-Register von 1802/03 [AMK-2795] liegen uns dank einiger Notizen auf dem Titelblatt sehr exakte Informationen über den Weg des Bandes vor. Der vom Kämmerer Gustke angefertigte Band wurde am 24. September 1803 zum Kreis-Kalkulator Kleist nach Köslin geschickt, der am 15. Oktober vermerkte: *Mit den Belägen [...] in calculo richtig*. Der Jahresabschluss wurde daraufhin vom Kolberger Magistrat am 25. Oktober abgenommen und vier Tage später an den *Commissarii loci*, den Steuerrat Jacob Christian Scherenberg (* 1750, † nach 1806), abgeschickt. Erst nachdem auch er den Band am 14. November abgenommen hatte, konnte er zwei Tage später an

³⁹ H. Riemann, *Geschichte...*, s. 442.

⁴⁰ Vgl. hierzu die Bemerkungen von H. Riemann, *Geschichte...*, s. 442, wonach die kurfürstliche Regierung über die Führung eines ‚doppelten Registers‘ („ein größeres von dem worthabenden Bürgermeister, ein kleineres von dem Kämmerer“) gemängelte.

⁴¹ Vgl. hierzu hinsichtlich Kolbergs H. Riemann, *Geschichte...*, s. 440-453. Jüngst: F. Göse, *Die Städtepolitik König Friedrich Wilhelms I., w: Historiker und Archivar im Dienste Preußens*. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis, hrsg. von H.-Chr. Kraus, F.-L. Kroll, Berlin 2015, s. 63-101.

die Kriegs- und Domänenkammer nach Stettin geschickt werden, wo er schließlich am 27. November *revidirt* und nach Kolberg zurückgeschickt wurde. Die Städteordnung von 1808⁴² brachte in diesem Bereich dahingehend eine Änderung, dass die Bände zwar nach wie vor nach Köslin geschickt werden mußten, danach jedoch von einer städtischen sog. *verordneten Rechnungs-Deputation* abgenommen wurden.

Über den langen Zeitraum ist die Führung der Kämmerer-Register nicht nur hinsichtlich der Rechnungswährung (s.o.) etlichen Veränderungen unterzogen worden. Lange waren die einzelnen Posten noch ohne besondere Zählung. Erst die Zusammenführung des Kämmerer- mit dem Bürgermeisterregister führte dazu, dass 1715 einzelne *Tituli* eingeführt und durchnummeriert wurden. Die Gliederungspunkte (56 einnahmenseitig und 52 ausgabenseitig im Jahre 1715 resp. 54 einnahmenseitig und 65 ausgabenseitig im Jahre 1716) waren jedoch in sich noch sehr unstrukturiert, so dass ab 1718 die Kämmerer-Register die *Tituli* nun in 12 *Caputa* (sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben) geordnet wurden. Da diese Gliederung bis zum Zusammenschluß mit der Stadtkasse zur Stadthauptkasse 1825 konstant blieb (sieht man davon ab, dass ab dem Kämmerer-Register von 1797/98 der Cap. I nach wie vor an erster Stelle, jedoch fortan ohne eigene Nummer, verzeichnet wurde), sei sie hier zum besseren Verständnis – und punktuell erläutert anhand des Kämmerer-Registers von 1725 [AMK-2714] – wiedergegeben.

Es handelte sich bei den Einnahmen um Cap. I. *An Vorrat, ausstehenden Resten und gezogenen Defecten*: hierunter wurden 1725 jene 118 Rthl. verbucht, die im Vorjahr *zu viel in Ausgabe* verrechnet und nun *dem Register wieder gut gethan* wurden; Cap. II. *An unveränderlich oder stehenden Hebungen*, enthaltend konstante jährliche Einnahmen, wie den Grundzins für die Besitzer von Häusern innerhalb der Stadt und der Vorstädte (*am Claus-Törchen, bey der Burße, an der Mauer bey dem Kunst-Pfeiffer, an der Mauer hinterder reformirten Kirchen, bey der Langenbrück, von verkauften Buden, Gelder Vorstadt, Lauenburger Vorstadt, Stubbenhagen, Münder Vorstadt oder im Pfannschmieden*), wobei die Besitzer der Grundstücke namentlich ge-

⁴² Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810, S. 324-357. Wiederabdruck: *Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*. Teil 2.1, hrsg. v. W. Altmann, Berlin ²1915, No. 6, S. 30-61. Moderne Ausgabe: A. Krebsbach (Bearb.), *Die preußische Städteordnung von 1808. Textausgabe mit Darstellung der Grundlagen und Entstehung der Städteordnung sowie der Fortentwicklung des preußischen Städterechts*, Stuttgart 1957 (2., neu bearb. u. erg. Auflage, Köln 1970).

nannt werden, dann die Pacht für die Inhaber von Häusern in Deep, Bork, Werder, Sellnow und Henkenhagen (ebenfalls unter Nennung sämtlicher Haushaltsvorstände) und schließlich die Einnahmen von den Angehörigen der Gewerke; Cap. III *An Zeit-, Pacht- und Pensionsgefälle*: hierunter finden sich die Pachtzahlungen jener Personen, die von der Stadt vertraglich für einen bestimmten Zeitraum diese städtischen Einrichtungen übernommen hatten. Die an dieser Stelle verbuchten Einnahmen von den Verwaltern von Sellnow, Werder, Bork, Spie, Nehmer, Büssow, Simötzel, Semmerow, Groß Jestin, Krug in Groß Jestin, Bullenwinkel, Ulrichshof, der Holzkate bei Ulrichshof, Wolfskuhle, der neuen Kate im Stadtwald und der Holzkate beim Simötzelschen Wald (Tit. 1) machten einen großen Teil der städtischen Einkünfte überhaupt aus; Cap. IV *An allerhand Mühlen-Intracten*, wo die Einnahmen von insgesamt acht städtischen Mühlen zu finden sind;⁴³ Cap. V *An Hauß-, Acker-, Wiesen und Garthen-Miethe* aus städtischem Besitz, enthaltend u.a. die Bewohner städtischer Wohnungen, wie Bedienstete, den Stadtschweinehirten, den Stadtmusikus usw. Sie wurden interessanterweise auch genannt, wenn sie gratis wohnten, wie Joachim Littschwager, *weil er die Thorschlößer einschmieret und in Öhl erhält* [AMK-2714:30]. Der Grund dafür dürfte die Vermeidung des Eindruckes gewesen sein, man hätte einen Einkommensposten ausgelassen und die daraus lukrierten Einnahmen für sich selbst einbehalten; Cap. VI *An steigend und fallenden Hebungen*, d.h. Einnahmen, deren Höhe jährlich variieren konnten. Die hierunter versammelten 10 Tituli bieten für die Personengeschichte außerordentlich detaillierte und zahlreiche Informationen, nämlich u.a. Einnahmen an Bürgergeld und an Schoß (Ratsschoß und Bürgerschoß, von denen letzterer nach Gewerken, dann nach Straßenzügen, *Buttenstädter* – für die Inhaber der Buden in den Vorstädten – und schließlich für die Fischer vor der Münde differenziert wurde). Die Bürgergeld- und Schoßzahlenden werden in aller Regel namentlich genannt; nur in den Kämmerer-Registern der Jahre 1765/66 bis 1771/72 sind diese Einnahmen summarisch aufgeführt; in Cap. VII *An Dienst- und Schutz-Geld* werden die Einnahmen von Untertanen ohne Haus- oder Grundbesitz im ländlichen Raum verzeichnet und zwar unter Tit. 1 jene aus Rossenthin

⁴³ Die Angaben über die Zahlungen einzelner Personen erlauben mitunter die Erstellung von Besitzfolgen, da der Kämmerer nicht selten mittels eines „modo“-Vermerkes den nunmehrigen Nachfolger benannte. So waren die Abgaben für die Eigentumsmühle in Simötzel im Jahre 1725 von *Jacob Dumbschlaffmodo Christian Otte als Successor* zu leisten [AMK-2714:27].

und unter Tit. 2 von den Instleuten in Sellnow, Werder, Bork, Spie, Nehmer, Büssow, Simötzel, Semmerow, Jestin, Henkenhagen und Necknin; Cap. VIII *An Holz- und Mast-Gefällen* mit Einnahmen durch den Verkauf von Holz; Cap. IX *An Gerichts-Gefällen* bietet in aller Regel nur summarische Angaben, jedoch unter Tit. 6 *Loßkaufgelder von Untertanen* die Namen jener Personen, die sich aus ihrer Untertänigkeit freigekauft hatten; Cap. X *An Capital, item Vorschuß- und Cautions-Gelder*; Cap. XI *Inßgemein* und Cap. XII *An extraordinair Gefällen* verzeichnen die Einnahmen von Verkäufen diverser Art.

Den 12 Caputa auf der Einnahmenseite stehen 12 Caputa auf der Ausgabenseite gegenüber: Cap. I *An Gehalt und Deputat* für das städtische Personal vom Bürgermeister bis zu den – namentlich genannten – Holzvögten; Cap. II *An allerhand Prästationen denen Geistlichen und Piiscorporibus*, u.a. Küster, Administratoren und Provisoren; Cap. III *An abgeführten Capital, Schulden und Zinsen*; Cap. IV *An Baukosten und angekaufte Materialien*, hierunter werden unter Tit. 3 *Auf den Brückenbau* u.a. am 21. Jan. 1725 *denen Zimmerleuthen für Ausbesserung der Brücken bey denen Vier Fahnen* [Stubbenhagen] gezahlt [AMK-2714:217]; Cap. V *Auf incommoda Jurisdictionis, item Prozeßkosten*; Cap. VI *An Schreibmaterialien* für Stempel- und Schreibpapier, Briefporto, Tinte, Siegellack und unter Tit. 5 für die Buchbindearbeiten der Kämmerer-Register; Cap. VII *An Diaeten*, d.h. Reisegelder der Ratsherren und der Unterbedienten; *wan dieselben auswärtig verschicket werden oder bey vorfallenden Reisen nach dem Eigenthumb*; Cap. VIII *An Recognition-Gelder*; Cap. IX *Ad Militaria* für Rekrutierungen, Marsch- und Einquartierungskosten und *occasione der Guarnison in denen Haupt- und Thorwachten* (Tit. 3); Cap. X *Aus Specialbefehl*; Cap. XI *An Abgängen und Remissionen*, u.a. in Tit 4 *Zu Huelff denen nothleidenden Unterthanen zur Hoffwehr, Saath und Brodkorn* sowie Cap. XII *Insgemein item zufällige Ausgaben*.

3a. Die Kämmerer 1559 bis 1717

Bis zum Jahre 1717 gab es in Kolberg zeitgleich jeweils drei Kämmerer, nämlich einen ratenden (oder präsidierenden, *im Wordte*), einen beisitzenden (*hat das Glaidt/Gelait*) und einen ausgehenden/abgehenden. Um Betrug oder Amtsmißbrauch möglichst vorzubeugen, gab es einen dreijährigen Rhythmus. Wer in einem Jahr verantwortlicher Kämmerer war, setzte im darauffolgenden Jahr als abgehender Kämmerer aus und war wiederum ein Jahr später beisitzender Kämmerer. Je nach Position gab es eine unterschiedliche Besoldung. Der ratende Kämmerer erhielt 100 fl. für

seine Tätigkeit, der beisitzende 66 fl. und der abgehende 33 fl. (Angaben für die Jahre 1715 und 1716 [AMK-2705:181 u. AMK-2706:156]).⁴⁴ Seit der einsetzenden Überlieferung der Kämmerer-Register im Jahre 1559 sind folgende Amtsinhaber bekannt:⁴⁵ Hieronimus von Eden: 1559 – Nicolaus Kalsow: 1559 – Cosmas Böddeker: 1559 – Sivert Verchemin: 1573 – Alexius Neumann: 1573 – Christoph Tanck: 1586-1600 – Jacob von der Lanck: 1586-1595 – Jürgen Hohenhus: 1588-1595 – Michael Schlieff: 1599-1605 – Georg Braunschweig: 1600-1603 – Hermann Hohenhus, Sohn des Jürgen: 1603 – Jacob Tesmer: 1604-1608 – Hermann Freter: 1608-1612 – Anton Broker: 1612-1613 – Simon Borchardt: 1613-1622 – Michael Kaueman: 1615-1632 (†) – Peter Goyar: 1615-1622 – Lucas Kundenreich (* 1550, † 20. März 1626 Kolberg⁴⁶): 1626 – Lorenz Range (* um 1563, † 4. Juni 1647⁴⁷): 1627-1647 – Paul Liebeherr: 1627-1629 – Lorenz Heidtke: 1631-1632 – Woitzlaff Schuldtte († 3. April 1643⁴⁸): 1633-1643 – Felix Braunschweig: 1633-1639 – Johann Pritz: 1640-1649 – Balthasar Timäus: 1646-1660 – Lorenz Borchardt (ab 31. Dez. 1647 amtierend⁴⁹): 1648-1656 – Lorenz Henning: 1650-1665 – Stefan Schlieff: 1658-1663 – Egidius Heidemann: 1661-1664 – Eduard Kundenreich (* 10. März 1620 Kolberg, † 14. Nov. 1681 Kolberg⁵⁰): 1664-1667 – Joachim Range: 1665-1669 – David Wagener: 1666-1684 (†) – Christoph Kundenreich (* 22. Okt. 1625 Kolberg, † 3. März 1681 Kolberg⁵¹): 1668-1673 – Thomas Berg: 1673-1681 – Valentin Pritz: 1676-1681 – Heinrich Tesmer: 1683-1693 – Heinrich Liebeherr: 1683-1689 – Martin Range: 1686-1688 –

⁴⁴ Die Angaben bei H. Riemann, *Geschichte ...*, s. 444, zum Jahr 1714 können dahingehend ergänzt werden.

⁴⁵ Die Angaben sind aus den Titelseiten der Kämmerer-Register, den darin aufgeführten Besoldungen sowie den den Bürgermeister-Registern vorgeschalteten Personalständen des Stadtrates entnommen. Dieses Verzeichnis ergänzt die Angaben zu den ‚Mitgliedern des Kolberger Rats von 1255-1873‘, die H. Riemann, *Geschichte...*, Beilagen, s. 108-115, dargelegt hat, worauf an dieser Stelle pauschal verwiesen sei. Bei G. Kratz, *Die Städte der Provinz Pommern. Abriß ihrer Geschichte, zumeist nach Urkunden*, Berlin 1865, s. 95-99, werden von den Kolberger Amtsträgern ausschließlich die Bürgermeister aufgelistet.

⁴⁶ Nach K. Winckelsesser: *Die Kolberger Familie Kundenreich*, „Ostdeutsche Familienkunde“ t. 6 (1973), z. 2, s. 289-293, hier: s. 289.

⁴⁷ Nach Martin Range, *Chronicon Colbergense* (Manuskript im Staatsarchiv Stettin, Rękopisy i spuścizny, No. 566), s. 289 u. 297.

⁴⁸ Nach Rango, *Chronicon...*, s. 294.

⁴⁹ Nach Rango, *Chronicon...*, s. 289.

⁵⁰ Vgl. K. Winckelsesser, *Familie Kundenreich...*, s. 290.

⁵¹ Ebd.

Paul Ernst Fuchs: 1689 – Benedict Heidemann: 1692-1702 (†) – Christoph Kundenreich (* 8. Mai 1653 Kolberg, † 24. Dez. 1724 Kolberg⁵²): 1692-1693 – Christian von Braunschweig († 18. Dez. 1710 Kolberg⁵³): 1694-1710 – Christian Heinrich Wagener: 1694-1698 – Johann Auen: 1701-1707 (†) – Johann Lorenz Schweder (* Juni 1640, B 27. Okt. 1709 Kolberg): 1703-1709 – Johann Colberg († 11. März 1714 Kolberg): 1708-1713 – Franz Jochim Winter (B 2. Nov. 1721 Kolberg als Landrat): 1710-1713 – Christoph Gabriel Mauersberger (B 21. Jan. 1714 Kolberg): 1711-1713 – Johann Thomas Hoppe: 1715-1716 – Friedrich Bogislav Hille, zugleich Stadtphysicus († Okt. 1740 Kolberg): 1715-1716 – Christoph Ludwig Kundenreich (* 4. März 1663 Kolberg, † 6. Jan. 1717 Kolberg⁵⁴): 1715-1716

3b. Die Kämmerer 1718 bis 1858 und ihre Kautionen

Nach dem Tod von Christoph Ludwig Kundenreich Anfang 1717 erreichte die Stadt ein Schreiben des Kurfürsten, es möge nun nur noch ei-nen Kämmerer geben, der ständig für die Kämmererei zuständig sein sollte (*Camerariusperpetuus*) [AMK-210].⁵⁵ Die Situation zur Änderung des bisherigen Modus wurde durch den Umstand begünstigt, dass es mit Friedrich Bogislav Hille nun einen der drei Kämmerer gab, der wegen seiner gleichzeitigen Funktion als Stadtphysikus schwerlich das Amt des ratenden Kämmerers übernehmen konnte [Ratsbeschuß v. 2. Jan. 1716, AMK-209]. Diese Modifikation war Teil einer Reform, die durch die kurfürstliche Regierung bereits mit der Zusammenlegung der Kämmerer-Register mit den Bürgermeister-Registern wenige Jahre zuvor eingeleitet worden

⁵² Ebd., s. 291.

⁵³ Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich im Folgenden Lebensdaten auf die Angaben in den Kirchenbüchern der Kolberger St.-Marien-Gemeinde. Zu deren Überlieferung siehe S. Sienell, *Die Kolberger Kirchenbücher (mit einem Anhang über die Zivilstandsregister und die Totenbeschauprotokolle)*, w *Kirchen und kirchliches Leben im deutschen Kolberg. Eine Dokumentation*, hrsg. von P. Jancke, Hamburg 2009, s. 448-458, hier: s. 449.

⁵⁴ Vgl. K. Winckelsesser, *Familie Kundenreich...*, s. 291.

⁵⁵ Zunächst war 1714 noch vorgesehen gewesen, dass es neben zwei *beständigen Cämmernern einen tüchtigen Mann* geben solle, der *Cämmerey-Verwandter* heißen soll, da die Kämmerer *zwahr rechnungsverständige seyen, doch ihren Handell dem publico zum besten nicht negligiren* [AMK-209:1], worüber sich ein über zweijähriger Schriftverkehr zwischen dem Kurfürsten und dem Kolberger Rat entspann [AMK-209]. Vgl. hierzu auch die kurfürstliche, 113 Punkte umfassende Resolution *wegen des Colbergischen Stadt- und Cämmereywesens* v. 14. Aug. 1717 (unvollständig in AMK-3443), wo *die uble Wirtschafft des Magistratus* angesprochen wird und von *dem schlechten Zustand der CämmereyGüther* die Rede ist [AMK-3443, I. Stück:1rv].

war.⁵⁶ Mit der Etablierung eines eigentlichen Kämmerers (*Camerarius administrans*) und eines Honorarkämmerers (*Camerarius honoris*) sollte eine Professionalisierung einher gehen und der Einfluß des Patriziats reduziert werden. Die alteingesessenen Familien hatten über Jahrhunderte die städtischen Ämter unter sich aufgeteilt⁵⁷ und diese gleichsam nur als Nebenbeschäftigung ausgeübt; nun sollten Männer diese Ämter hauptberuflich ausüben und auch entsprechend besoldet werden.⁵⁸

Da nun jedoch die gegenseitige Kontrolle durch die bisherigen drei Kämmerer entfiel, mußte jemand, der für die Position eines Kämmerers vorgesehen war, eine Kautions hinterlegen. Für den seit Juni 1745 amtierenden Samuel Heinrich Pustar lag dieser Betrag bei 1.000 Rthl. [AMK-212] und Gregor Friedrich Grasse bot 1764 an, sein elterliches Brauhaus in Kolberg mit diesem Betrag zu belehnen [AMK-213]. Der Bürgermeister Philipp Theodor Schaarschmidt, der auch das Amt des Kämmerers übernommen hatte, mußte in den 1770er Jahren sein Haus in Pasewalk mit diesem Betrag belasten [AMK-2763:5], später übertrug er diese Schuld auf sein Kolberger Haus in der Domstraße, das er mittlerweile erworben hatte [AMK-2781:4]. Den Betrag aufzubringen, gestaltete sich für die Kämmerer nicht immer einfach. Dem Kämmerer Berlin gestattete die kgl. Kameraldeputation in Köslin, *daß er loco cautionis eine Obligation von 1500 Rthl. gerichtlich deponiren könne*, für die der Justizrat August Friedrich Hermann von Wissmann (* 1740, † 1805) mit seinem Gut Marrin bürgte [AMK-2760:0]. Für dem Kämmerer Johann Friedrich Gustke erhöhte man die zu leistende Kautions auf 2.000 Rthl., die dieser in pommerschen landschaftlichen Pfandbriefen hinterlegte, die im Archiv der kgl. Kriegs- und Domainenkammer in Stettin deponiert wurden [AMK-2785:4]. Sein Nachfolger Carl Wilhelm Rehbein brachte den Betrag nur mit Mühe auf. Er hinterlegte die Kautions, *bestehend in einer auf das Gut Gandelin eingetragene Obligation des Gutsbesitzers Darckow, für die verehliche Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Goehde, welche letztere die Caution geleistet, und der Controlleur, Rathsherr Auen, hat eine dergleichen von 600 Rthl. in Staats-Schuldscheinen, bestellt, [...] beide Cautionen*[befinden] *sich im rathhäuslichen Deposito*[AMK-3057:2]; ähn-

⁵⁶ Siehe unten s. xxx.

⁵⁷ Vgl. die nach Familien geordnete Aufstellung der „Kolberger Geschlechter im Rat“ bei R. Stoewer, *Geschichte der Stadt Kolberg*, Kolberg [1897], Anhang, s. 34-36.

⁵⁸ Vgl. H. Riemann, *Geschichte...*, s. 448, wo es heißt: „Der Kämmerer perpetuus sollte ein geschicktes Subiectum sein, der Übung im Rechnungswesen und in der Ökonomie-Wissenschaft besäße und eine ausreichende Kautions stellen könnte“.

liches gilt auch für dessen Nachfolger Heinrich Gustav Marquardt, der gleichfalls eine Kautions in der Höhe von 2.000 Rthl. aufzubringen hatte [AMK-3113:2].

Es amtierten folgende Kämmerer, bzw. ab 1826 Stadthauptkassen-Rendanten: Samuel Meding (B 7. Juni 1729 Kolberg): 1718-1727 – Georg Heinrich von Schlieff: 1727-1735 (anfangs als Kämmerer-Rendant bezeichnet) – Lorenz Friedrich Dahlmann: 1736-1742 (hat sein Amt niedergelegt) – Samuel Heinrich Pustar († 19. Aug. 1758 Kolberg): 1745-1757 (zuvor kgl. Akzise-Kontrollleur) – Johann Leonhard Gruber: 1757-1760 – Friedrich Albrecht St. Paul: 1760-1773. Während seiner Amtszeit wurde dem Kämmerer St. Paul bei unveränderten Kosten für die Stadt ein zweiter Kämmerer beigegeben [vgl. AMK-213]: – [Gregor Friedrich Grasse († ~ 23. Febr. 1745 Kolberg, † 20. Febr. 1770 Kolberg): 1764-1770] – [Johann Jacob Berlin: 1771-1773] – Philipp Theodor Schaarschmidt, auch Bürgermeister (* um 1733, † 15./16. Mai 1795 Kolberg): 1775-1795 – Johann Friedrich Gustke († Anfang 1837 - erhielt zumindest bis dorthin Pensionsbezüge): 1795-1825 – Carl Wilhelm Rehbein (* um 1800, † 25. Okt. 1866 Kolberg): 1825-1851⁵⁹ – Heinrich Gustav Marquardt: 1852-[1858].

3c. Die Honorar-Kämmerer (als 1745 Kämmerer-Kontrollleur) 1718 bis 1858

Friedrich Bogislav Hille, zugleich Stadtphysicus († Okt. 1740 Kolberg): 1718-1740 – Johann Liebeherr († 24. Juli 1742): 1740-1742 – Friedrich Albrecht St. Paul: 1745-1760 – Johann Friedrich Dames: 1760-1785 – Johann Samuel Heinrich Hering (* um 1758, † 29. Sept. 1789 Kolberg): 1785-1789 – Johann Gottfried Zybell (* um 1738, † 29. Aug. 1804 Kolberg): 1790-1804 – Friedrich August Auen (* 4. Jan. 1767 Kolberg, † 15. Febr. 1848 Kolberg): 1809/10 (als Kämmerer-Kalkulator) und 1828-1845 (als Stadt-Haupt-Kassen-Kontrollleur)⁶⁰ – Heinrich Gustav Marquardt (* 14. Sept. 1814 Kolberg, † 8. März 1876 Kolberg): Ende 1845-1851 – Albert Hermann Oswald Doherr (* um 1818 Köslin, † 7. Juli 1861 Kolberg): 1852-[1858].

⁵⁹ R. Stoewer, *Geschichte...*, Anhang, s. 24, läßt ihn bis zum 1. April 1863 als Kämmerer amtierend und führt den Stadthauptkassen-Rendanten August Pröst (1863-1887) als seinen Nachfolger.

⁶⁰ Nach seiner Pensionierung behielt Auen seine bisherigen Einkünfte fortan als Pension, was auch für die 200 Rthl. galt, die er für seine Tätigkeit als Kontrollleur der Stadthauptkasse erhalten hatte. Sein mit Ende 1845 eingestellter Nachfolger Marquardt erhielt 240 Rthl. sowie ab 1. Okt. 1847 eine Zulage von 60 Rthl. [AMK-3104, 3105 u. 3106].

4. Die Stadtkasse

Die Rechnungsbücher der Stadtkasse haben sich erst ab 1804/05 und nur bis 1821 [AMK-3032 bis AMK-3055] erhalten, jedoch muß die Stadtkasse schon deutlich früher existiert haben,⁶¹ da auf frühere Bücher und einen seit 1796 bestehenden Etat Bezug genommen wird [AMK-3032:1 u. :34]. Verantwortlich war zunächst der Rendant Albert Ludwig Dubendorff. Aus dem Rechnungsbuch von 1804/05 [AMK-3032] geht der Aufgabenbereich der Stadtkasse hervor. Die namentlich genannte Bürgerschaft (Stadt und Vorstädte) mußte Beträge abliefern an *Eysegeld*, *onerapublica* (etwa: öffentliche Lasten) und Schlammröhrengeld (Cap. I);⁶² an Gassenreinigungs-, Feuerschaden- und Feuereimer-Geld erzielte die Stadtkasse Einnahmen von der Akzise (eine Verbrauchssteuer) und von der Kämmerei (Cap. II), Servis (eine Abgabe zur Finanzierung des Quartierwesens und der Garnison⁶³) und Saat-Steuern (eine Steuer für städtische Wiesen und Äcker, die von auswärts wohnenden Besitzern bewirtschaftet wurden⁶⁴) kamen von *Extraneis* (Cap. III) und auch die Einnahmen von der städtischen Ziegelei (Cap. IV) wurden von der Stadtkasse verwaltet. Zusammen mit außerordentlichen Einnahmen konnte diese Einnahmen in der Höhe von 2.330 Rthl. verbuchen. Dem standen Ausgaben von 2.137 Rthl. gegenüber, die sich aus fixierten Gehältern für den interimistischen Stadtvorsprach Administrator Schmidt, den schon erwähnten Rendanten Dubendorff, den Röhrenmeister Gehrke, den Schornsteinfeger Neubauer und acht Nachtwächter für die Stadt und die Vorstädte (insg. 942 Rthl., Cap. I), gewöhnlichen, aber nicht regelmäßigen Ausgaben (Cap. II), Abgängen und Ausfällen (Cap. III) sowie schließlich den Abgaben an die städtische Depositenkasse (Cap. IV) zusammensetzten. Die Stadtkasse war also für

⁶¹ Jener einzelne Band aus dem Jahre 1767 [AMK-2755], der in seiner Gliederung jenen ab 1804/05 entspricht, dürfte in diesem Kontext zu sehen sein und sich nur zufällig erhalten haben.

⁶² Diese Angaben sind besonders aufschlußreich für die Folgen der Belagerung von 1807, namentlich hinsichtlich der Schäden in den Vorstädten, da natürlich keine Abgaben für nicht mehr vorhandene Häuser (*wüste Stellen*) geleistet werden konnten. Aus der Stadtkassen-Rechnung von 1807/08 [AMK-3034] geht hervor, dass die Lauenburger Vorstadt bis auf drei Häuser vollständig zerstört worden war. Etwas besser war die Situation in den Pfannschmieden und im Stubbenhagen, während in der Gelder Vorstadt sämtliche Häuser abgebrannt waren [AMK-3034:23 bis :32].

⁶³ Vgl. G. W. Schimmelpfennig, *Die preußischen direkten Steuern*. Band 1: Die Grundsteuern, Berlin 1831, s. 31-37.

⁶⁴ Vgl. ebda., s. 125 f.

die Finanzierung des Erhaltes der städtischen Infrastruktur zuständig; sie dürfte hierbei eng mit der städtischen Depositenkasse zusammengearbeitet haben. Für 1804/05 heißt es, dass die Stadtkasse in diesem Jahr keines Zuschusses aus der Depositenkasse bedürfe [AMK-3032:35], es kann jedoch seitens der Stadtkasse ein Beitrag in der Höhe von 530 Rthl. *zum hiesigen Vestungs-Retablissements-Bau* geleistet werden [AMK-3032:50]. Ein Überschuß gelang, *weil theils der gesamte Steine-Vorrathverkauft, theils kein so großer Holz-Vorrath, als sonst Jahres angeschafft* wurde [AMK-3032:35]. Im Jahre 1821 nahm die Stadtkasse 17.589 Rthl. ein und gab 17.179 Rthl. aus [AMK-3055:56]. Sie hatte damit einen größeren Umsatz als die Kämmerei, bei der im selben Jahr 14.130 Rthl. Einnahmen Ausgaben in der Höhe von 13.588 Rthl. gegenüber standen. Zu erwähnen ist noch, dass analog zu den Kämmerern auch die Rendanten der Stadtkasse Kauttionen zu hinterlegen hatten. Dies läßt sich zumindest für den ab 1806/07 beschäftigten Rendanten Jacob Daniel Gotthold Berndt (Nachfolger Dubendorffs) aus den erhaltenen Rechnungsbüchern der Stadtkasse nachweisen, der als Kauttion einen pommerschen Pfandbrief im Wert von 600 Rthl. im Rathaus deponieren mußte [AMK-3033:0].

Von großem Interesse sind die jährlichen Einwohnerlisten sowohl für den städtischen Bereich (samt den Vorstädten) als auch für die Eigentümer der Häuser in den Vorstädten. Die Hausbesitzer mußten jährliche Abgaben für *onerapublica* und das Schlammröhrengeld leisten. Für das Eintreiben dieser Gelder war die Stadtkasse zuständig, so dass aufgrund dieser Aufgabe zwischen 1804/05 und 1821 jährliche Verzeichnisse der Bürgerschaft entstanden. Diese sind allerdings von unterschiedlicher Qualität, da bis zum Zeitraum 1812/13 [AMK-3043] nur die Familiennamen aufgelistet und erst ab Trinitatis 1813 [AMK-3044] zusätzlich auch die Berufe genannt werden. Mit der Zusammenschließung der Stadtkasse mit der Kämmerei waren diese Abgaben weiterhin zu leisten; sie werden nun jedoch nicht mehr für jeden Hausbesitzer einzeln und namentlich aufgeführt, sondern der Betrag unter den Einnahmen Cap. I (*Einkommensteuer und Hülf-Servis*), Tit. 1 (*von der Bürgerschaft*) nur noch summiert genannt [ab AMK-3057:8].

Die Einnahmen an *oneribuspublicis* finden sich dann ab Ende der 1820er Jahre – ebenfalls nur noch summarisch – unter den Einnahmen, Cap. V, Tit. 1, der neuen Stadthauptkasse [AMK-3067:56], die Gehälter für den Stadtschornsteinfegermeister und die Nachtwächter unter den Ausgaben, Cap. II, Tit. 1 [AMK-3067:146-150]. Wenngleich die erhaltenen Re-

gister der Stadtkasse nur bis 1821 reichen, muß diese bis zur Zusammenlegung mit der Kämmererei 1826 bestanden haben.

5. Die Stadthauptkasse

Die Zusammenlegung der Kasse der städtischen Kämmererei mit der Stadtkasse zur nunmehrigen Stadthauptkasse war offenbar schon länger vorgesehen gewesen,⁶⁵ konnte jedoch erst nach der Resignation des Kämmerers Gustke umgesetzt werden, da nun *diejenigen Schwierigkeiten gehoben sind, welche sich bis dahin in persönlichen Rücksichten der Vereinigung dieser Kassen entgegen stellten* [AMK-1519:1]. Mit 1. Januar 1826 übernahm die Stadthauptkasse, *welcher der Kämmerer Rehbein als Rendant und der Ratsherr Auen aber als Controlleur vorstehen*,⁶⁶ die Agenden ihrer Vorgänger-Institutionen. Nachdem man bis Ende 1827 nur ein provisorisches Budget hatte [AMK-1518] und mit den Budgets der Vorgängerinstitutionen haushalten mußte, übernahm die Stadthauptkasse mit einem Etat für die Jahre 1828-1833 [AMK-3061] erstmals eigene Verantwortung für das Finanzgebahren.⁶⁷

Es haben sich die Register folgender Jahre erhalten: 1826 [AMK-3057]; 1827 [AMK-3058]; 1828 [AMK-3062]; 1829 [AMK-3067]; 1830 [AMK-3070];

⁶⁵ „So wie ein ordnungsliebender Hausvater, seyen die Quellen, aus welchen ihm seine Einnahmen zufließen, auch mannigfaltiger Art, doch Ein [sic] Hauptbuch führt, aus welchem die Lage seiner Finanzen sich vollständig übersehen läßt, eben so kann auch das finanzielle Verhältnis der Städte nur klar übersehen werden, wenn ein solches Hauptbuch vorhanden ist.“ Aus der gedruckten ‚Instruktion wegen Ordnung des Kassen- und Rechnungswesens der Städte‘ der kgl. Regierung in Köslin v. 21. Okt. 1834 in AMK-1520:2. Neben der Stadthauptkasse existierten noch die höhere Bürgerschulkasse, die Elementarschulkasse, die Armenkasse (s.u.), die Hafenkasse (s.u.), die Torfkasse (es haben sich nur Prüfungen der Rechnungsabschlüsse von 1808 bis 1836 erhalten [AMK-1389]) und schließlich die Feldkasse, für deren Prüfung jeweils die Stadtverordneten zuständig waren [beispielsweise AMK-1520:92]. Diese Kassen wurden separat geführt, jedoch flossen die Erträge gesammelt zu den Einnahmen der Stadthauptkasse [beispielsweise AMK-3089:148-149]. Die Feldkasse wurde 1838 auch organisatorisch mit der Stadthauptkasse zusammengelegt [AMK-1520:137] – was man wohl auch für die Torfkasse annehmen darf – und über die Hafenkasse heißt es 1839: *ist eingegangen* [AMK-3096:329]. Vgl. auch oben Anm. 29.

⁶⁶ Aus der Bekanntmachung des Kolberger Magistrates v. 19. Dez. 1825 in AMK-1518. Abgedruckt im Öffentlichen Anzeiger No. 1/1826 (Beilage zum Amtsblatt der kgl. Regierung in Köslin, No. 1/1826), s. 4, sowie in den Ausgaben 25 und 26/1825 sowie 1/1826 des Colberger Wochenblattes.

⁶⁷ Ein weiteres Etat hat sich für die Jahre 1835-1840 erhalten [AMK-3088], sowie eines für das Jahr 1851 (prolongiert bis 1852, mit Prästationstabellen für Bodenhagen, Bullenwinkel, Altbork, Neubork, Büssow, Deep, Groß Jestin, Gribow, Henkenhagen, Ulrichshof, Bergschäferei, Ziegenberg, Mohrow, Necknin, Nehmer, Rossenthin, Sellnow, Semmerow, Simötzel, Wilhelmsberg, Spie, Altwerder u. Neuwerder) [AMK-3111].

1831 [AMK-3077]; 1832 [AMK-3080]; 1833 [AMK-3082]; 1834 [AMK-3084]; 1835 [AMK-3087]; 1836 [AMK-3089]; 1837 [AMK-3091]; 1838 [AMK-3093]; 1839 [AMK-3096]; 1840 [AMK-3098]; 1841 [AMK-3099]; 1842 [AMK-3101]; 1843 [AMK-3102]; 1844 [AMK-3103]; 1845 [AMK-3104]; 1846 [AMK-3105]; 1847 [AMK-3106]; 1848 [AMK-3108]; 1849 [AMK-3109]; 1850 [AMK-3100]; 1851 [AMK-3112]; 1852 [AMK-3113]; 1853 [AMK-3114]; 1854 [AMK-3115]; 1855 [AMK-3116]; 1856 [AMK-3117]; 1857 [AMK-3118] und 1858 [AMK-3119]. Alle weiteren Signaturen aus der Reihe AMK-3056 bis AMK-3119, die die Stadthauptkasse betreffen, sind Duplikate, Triplikate oder Etats.

Die Abgaben der Einwohnerschaft der Stadteigentumsdörfer wurden in den Registern der Stadthauptkasse durchgängig verzeichnet. In dem Register von 1826 werden unter den Einnahmen Cap. II (*An unveränderlichen und stehenden Hebungen*), Tit. 7 (*Grundgeld aus dem Eigenthum*) die jährlichen Abgaben der namentlich genannten Eigentümer aus Alt Bork (1 bis 6 Rthl.), Neu Bork (1 bis 4 Rthl.), Neu Werder (1 bis 5 Rthl.), Deep (2 Rthl.), Henkenhagen (1 bis 10 Rthl.), Groß Jestin (1 bis 2 Rthl.), Sellnow (1 bis 2 Rthl.), Spie (1 Rthl.), Simötzel (20 Schilling bis 1 Rthl.), Alt Werder, Bullenwinkel, Bodenhagen (1 Rthl.), Nehmer (20 Schilling) und Necknin (2 Rthl.) verzeichnet (insg. 312 Rthl.). Hinzu kamen noch 10 Rthl. *an Jurisdictionszins von neu erbauten Kathedes Schneiders Christ. Beyer* zu Henkenhagen, des Schulzen Busch in Bullenwinkel, des Bauern Wachs in Simötzel, des Schneiders Nimtsch in Sellnow, der Gebrüder Radmer in Groß Jestin und des Bauern Martin Schmückert, der Witwe Fröhlich und des Bauern Spaude, jeweils in Alt Bork [AMK-3057:28 bis :36]. Die übrigen, ebenfalls namentlich genannten Bauern mußten *an Erbpacht, Zeitpacht und Pensions-Gefällen* (Einnahmen Cap. VI, Tit. 5 *an Pension oder Dienstgeld von den Dörfern*) aus Bodenhagen jeweils 25 Rthl., aus Bullenwinkel jeweils 34 Rthl., aus Alt Bork jeweils 40 Rthl., aus Büssow jeweils 12 Rthl., aus Groß Jestin jeweils 20 Rthl., 11 ß u. 3 d (die Kossäten nur 8 Rthl.), aus Necknin jeweils 21 Rthl., aus Nehmer 16 Rthl. u. 15 ß, aus Sellnow jeweils 28 Rthl., aus Semmerow jeweils 20 Rthl., aus Simötzel jeweils 18 Rthl., 11 ß u. 3 d (die Kossäten nur 8 Rthl.), aus Spie jeweils 16 Rthl., aus Werder jeweils 33 Rthl., aus Ulrichshof jeweils 65 Rthl. und aus der Bergschäferei jeweils 15 Rthl. an die Stadthauptkasse zahlen. Insgesamt beliefen sich die von den Bauern geleisteten Abgaben auf 3.502 Rthl. [AMK-3057:66 bis :76], was immerhin rund 8,46 % aller Einnahmen der Stadthauptkasse ausmachte.

Die Namen der in den Dörfern um Kolberg ansässigen Bauern werden bis um Ende der Überlieferung der Stadthauptkassen-Register 1858

durchgängig genannt. Hierbei ist zu beachten, dass sich dieser Posten innerhalb der Gliederung des Stadthauptkassen-Registers im Verlaufe der drei Jahrzehnte ab 1826 verschob. Statt unter Cap. VI, Tit. 5, findet er sich ab 1835 [AMK-3087] unter Cap. VIII, Tit. 4, und ab 1842 [AMK-3101] unter Cap. IV (*aus dem städtischen Eigenthum*). Ab diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Einnahmen aus einem Dorf (*Gänsegeld, Schmiedezins, Jurisdictionszins, Pensionsgefälle und Erbpacht*) unter dessen Namen zusammengefaßt; auch Bauern aus Rossenthin,⁶⁸Mohrow, Henkenhagen, Ziegenberg und Gribow (jeweils ab 1842) werden später aufgeführt. Wenn die Beträge auch nicht allzu groß gewesen sind, so verrät die Höhe der Abgaben doch immerhin eine gewisse Relation zur Größe des Hauses/Grundstückes.

Mit der Etablierung der Stadthauptkasse hatte die Zusammenlegung der zahlreichen städtischen Kassen 1826 formal ihren Abschluß gefunden; bis auch die letzten Separatkassen nicht mehr selbständig verwaltet wurden, dauert es jedoch noch bis Ende der 1830er Jahre.

6. Die Hafens-Register

Es haben sich folgende Hafens-Register erhalten: 1608 [AMK-2843]; 1609 [AMK-2844]; 1610 [AMK-2845]; 1614 [AMK-2846]; 1617 [AMK-2847]; 1622/23 [AMK-2848]; 1626 [AMK-2849]; 1628 [AMK-2850]; 1629 [AMK-2851]; 1630 [AMK-2852]; 1631 [AMK-2853]; 1632 [AMK-2854]; 1633 [AMK-2855]; 1634 [AMK-2856]; 1635 [AMK-2857]; 1636 [AMK-2858]; 1637 [AMK-2859]; 1638 [AMK-2860]; 1639 [AMK-2861]; 1640 [AMK-2862]; 1641 [AMK-2863]; 1642 [AMK-2864]; 1644 [AMK-2865]; 1645 [AMK-2866]; 1646 [AMK-2867]; 1649 [AMK-2868]; 1650 [AMK-2869]; 1653 [AMK-2870]; 1654 [AMK-2871]; 1655 [AMK-2872]; 1656 [AMK-2873]; 1657 [AMK-2874]; 1658 [AMK-2875]; 1659 [AMK-2876]; 1660 [AMK-2877]; 1661 [AMK-2878]; 1662 [AMK-2879]; 1663 [AMK-2880]; 1664 [AMK-2881]; 1666 [AMK-2882]; 1668 [AMK-2883]; 1671 [AMK-2884]; 1672 [AMK-2885]; 1673 [AMK-2886]; 1675 [AMK-2887]; 1676 [AMK-2888]; 1677 [AMK-2889]; 1679 [AMK-2890]; 1680 [AMK-2891]; 1681 [AMK-2892]; 1682 [AMK-2893]; 1700 [AMK-2894]; 1701 [AMK-2895]; 1703 [AMK-2896]; 1704 [AMK-2897]; 1705 [AMK-2898]; 1706 [AMK-2899]; 1707 [AMK-2900]; 1708 [AMK-2901]; 1709 [AMK-2902]; 1710 [AMK-2903]; 1711 [AMK-2904]; 1712 [AMK-2905]; 1713 [AMK-2906];

⁶⁸ Die drei abgabenpflichtigen Bauern aus Rossenthin (die Bauern Carl Strehlow und Erdmann Henke sowie der Halbbauer Brandt) finden sich hier *auf dem Grund des Rezesses vom 8^{ten} Juni 1836, nach dem Atteste vom 12^{ten} Juni 1837 und dem Hypothekenscheine vom 17^{ten} April 1837 hypothekatisch eingetragen* [AMK-3099:102].

1714 [AMK-2907]; 1715 [AMK-2908]; 1716 [AMK-2909]; 1718 [AMK-2910]; 1719 [AMK-2911]; 1720 [AMK-2912]; 1721 [AMK-2913]; 1722 [AMK-2914]; 1723 [AMK-2915]; 1724 [AMK-2916]; 1725 [AMK-2917]; 1726 [AMK-2918]; 1727 [AMK-2919]; 1728 [AMK-2920]; 1729 [AMK-2921]; 1730 [AMK-2922]; 1731 [AMK-2923]; 1732 [AMK-2924]; 1733 [AMK-2925]; 1734 [AMK-2926]; 1735 [AMK-2927]; 1736 [AMK-2928]; 1737 [AMK-2929]; 1739 [AMK-2930]; 1740 [AMK-2931]; 1741 [AMK-2932]; 1742 [AMK-2933]; 1743 [AMK-2935]; 1743/44 [AMK-2936]; 1744/45 [AMK-2937]; 1745/46 [AMK-2938]; 1746/47 [AMK-2939]; 1747/48 [AMK-2940]; 1748/49 [AMK-2941]; 1749/50 [AMK-2942]; 1750/51 [AMK-2943]; 1751/52 [AMK-2944]; 1753/54 [AMK-2945]; 1754/55 [AMK-2950]; 1755/56 [AMK-2946]; 1756/57 [AMK-2947]; 1757/58 [AMK-2948]; 1758/59 [AMK-2949]; 1759/60 [AMK-2951]; 1760/61 [AMK-2952]; 1761/62 [AMK-2953]; 1762/63 [AMK-2955; hierzu unter AMK-2954 eine *Arrerage-Rechnung*]; 1763/64 [AMK-2956]; 1764/65 [AMK-2957]; 1765/66 [AMK-2958]; 1766/67 [AMK-2959]; 1767/68 [AMK-2960]; 1768/69 [AMK-2961]; 1769/70 [AMK-2962]; 1771/72 [AMK-2963]; 1772/73 [AMK-2964]; 1773/74 [AMK-2965]; 1774/75 [AMK-2966]; 1775/76 [AMK-2967]; 1776/77 [AMK-2968]; 1777/78 [AMK-2969]; 1778/79 [AMK-2970]; 1779/80 [AMK-2971]; 1780/81 [AMK-2972]; 1781/82 [AMK-2973]; 1782/83 [AMK-2974]; 1783/84 [AMK-2975]; 1784/85 [AMK-2976]; 1785/86 [AMK-2977]; 1786/87 [AMK-2978]; 1787/88 [AMK-2979]; 1788/89 [AMK-2980]; 1789/90 [AMK-2981]; 1790/91 [AMK-2982]; 1791/92 [AMK-2983]; 1792/93 [AMK-2984]; 1793/94 [AMK-2985]; 1794/95 [AMK-2986]; 1795/96 [AMK-2987]; 1796/97 [AMK-2989]; 1797/98 [AMK-2990]; 1798/99 [AMK-2992]; 1799/1800 [AMK-2994]; 1801/02 [AMK-2996]; 1802/03 [AMK-2997]; 1803/04 [AMK-2998]; 1804/05 [AMK-2999]; 1805/06 [AMK-3000]; 1806/07 [AMK-3001]; 1807/08 [AMK-3002; hierzu unter AMK-3003 ein Band mit den originalen Quittungen/Beilagen]; 1808/09 [AMK-3004]; 1809/10 [AMK-3005]; 1810/11 [AMK-3006]; 1811/12 [AMK-3007]; 1812/13 [AMK-3008]; 1813/14 [AMK-3010]; 1814 [AMK-3011]; 1815 [AMK-3012]; 1816 [AMK-3013]; 1817 [AMK-3014]; 1818 [AMK-3015]; 1819 [AMK-3016]; 1820 [AMK-3017]; 1821 [AMK-3018]; 1827 [AMK-3028, chronologisch geführtes Journal]; 1828 [AMK-3019]; 1829 [AMK-3020]; 1830 [AMK-3021]; 1830 [AMK-3029, chronologisch geführtes Journal]; 1831 [AMK-3023]; 1832 [AMK-3024]; 1833 [AMK-3025]; 1833 [AMK-3030, chronologisch geführtes Journal]; 1834 [AMK-3031, chronologisch geführtes Journal] und 1836 [AMK-3026, Manual].⁶⁹

⁶⁹ Ergänzend ist auf die letzten Revisionen der Jahresabschlüsse 1835 bis 1837 in AMK-1442 hinzuweisen.

Bei den unter der Reihe AMK-2843 bis AMK-3031 hier nicht explizit aufgezählten Nummern handelt es sich um Duplikate, Triplikate oder – selten – Manuale. Weitere Duplikate finden sich unter den Nummern AMK-3546 bis AMK-3560 (1805 bis 1814), AMK-3071 bis AMK-3074 (1814 bis 1817) sowie AMK-3724 (1818). Unter AMK-3027 hat sich ein *Hafen-Tarif der Stadt Colberg* vom 4. Nov. 1803 erhalten, in dem die zu verrechnenden Gebühren für alle Eventualitäten alphabetisch verzeichnet sind. Diese Gebührenordnung scheint lange in Verwendung gewesen zu sein, da ihr noch ein Verzeichnis für Ungeldzahlungen ausgehender und einkommender Schiffe aus dem Jahre 1827 vorangebunden ist, das überdies landesfürstliche Verfügungen über den Umgang mit ausländischen Schiffe festhält. Die Jahresabschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben für den Unterhalt des Hafens haben sich also in großer Vollständigkeit erhalten; zu bedauern ist die Lücke von 1683 bis 1699 und von 1822 bis 1827, die mit Hilfe der *Nachweisungen von ein und ausgegangenen Schiffen, Booten, Waaren und Gütern zu der Haven-Rechnung der Stadt Colberg für das Jahr 1822* [AMK-3725] und des oben erwähnten chronologischen Journals für das Jahr 1827 [AMK-3028] nur bedingt geschlossen werden kann.

Es hat sich ein von 1805 bis 1811 gültiger Etat erhalten, dessen Gültigkeit mehrmals, zuletzt bis 1827, verlängert wurde [AMK-3726]. Dieser Etat wurde allerdings im Unterschied zu allen anderen die städtischen Kassen betreffenden Kalkulationen nicht von der städtischen Selbstverwaltung erstellt, sondern auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl aus Berlin von seinen Staatsministern Friedrich Christoph Daniel von der Schulenburg (1768-1821) und Otto Carl Friedrich von Voss (1755-1823) unterzeichnet und übermittelt. Nach diesem waren jährlich Einnahmen in der Höhe von 2.287 Rthl. zu erwarten, von denen der überwiegende Teil, nämlich 1.964 Rthl. durch Hafenzoll, Baggergeld und Ungeld, lukriert wurde. Von den übrigen Posten, Grundzins, zufälligen Hebungen, Pacht/Miete, Zinserträgen sowie verkaufte Pertinenzien und Materialien, war letzterer mit 183 Rthl. noch der größte. Die Hafenkasse hatte ausgeglichen zu bilanzieren; es waren keine Überschüsse vorgesehen, die man für andere Agenden hätte verwenden können, aber auch keine Zuschüsse von anderer Seite geplant. Die vorgesehenen Einnahmen von 2.287 Rthl. sollten wie folgt wieder ausgegeben werden: Für Baukosten standen demnach jährlich 1.500 Rthl. zur Verfügung, an Deputaten und Gehältern 371 Rthl., an Zinsen für geliehene Kapitalien 275 Rthl. und schließlich für sonstige Aufwendungen 140 Rthl. Die Besoldungen für das Hafenperso-

nal waren durchaus nicht üppig bemessen und sind eher als Zuzahlung für Hafendienstleistungen neben einem anderen Einkommen anzusehen. Der Provisor August Heinrich Westphal war mit 200 Rthl. deutlich am besten bezahlt – dementsprechend erhielt er für eine Tätigkeit als Ratsherr ‚nur‘ 103 Rthl. und damit deutlich weniger als die anderen Ratsherren⁷⁰ –, sein jahrzehntelang tätig gewesener Vorgänger Daniel Heinrich Böhm erhielt – gleichsam als Pension – auf Lebenszeit 36 Rthl. Denselben Betrag bekam auch der Lotse, während der Lotsenkommandant Schultz nur 26 Rthl. und der Hafenedell Dobrick gar nur 24 Rthl. erhielt (*worunter 4 Scheffel Roggen, excl. der freyen Wohnung*) [alle Angaben nach AMK-3726]; das war ungefähr die Hälfte dessen, was der Marktmeister oder die Diener der städtischen Verwaltung erhielten.⁷¹ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lagen die Personalkosten noch deutlich niedriger: *Sammtlichen Herren Provisoribus des Hafens und dem Secretario das gewöhnliche Deputat als jedem 8 fl. zugesandt*. Zusammen mit dem Deputat für den Pfarrer der für den Hafen zuständigen St.-Nikolai-Gemeinde und den Ausgaben für den Mündervogt wurden 1714 nur 45 Rthl. ausgegeben [AMK-2907:176]. Der Pedell wurde damals nicht durch ein festes Gehalt besoldet, sondern seine Einkünfte finden sich unter den Ausgaben für diverse Leistungen. An diesen Stellen wird sein Salär von quartalsweise 1 Rthl., 12 Sgr., verbucht, ansonsten wurde er wie ein Tagelöhner nur für Tage bezahlt, an denen er tatsächlich für den Hafen gearbeitet hat [z.B. AMK-2909:138-151]; dies gilt auch noch im 19. Jahrhundert, wie aus dem Hafen-Register von 1832 hervorgeht, wonach der Hafenedell nach wie vor jene 24 Rthl. Gehalt bezog [AMK-3024:33], die im Etat 1805-1811 veranschlagt worden waren (s.o.), und für kleinere Arbeiten im Verlaufe des Jahres mit insgesamt rund 390 Rthl. bezahlt wurde [AMK-3024:36-37].

Vergleicht man die Bilanz des Hafen-Registers von 1661 [AMK-2878] mit der des Kämmerer-Registers [AMK-2667] und des Bürgermeister-Registers [AMK-125] desselben Jahres, so fällt auf, dass der Bürgermeister für ein Vielfaches an Geldbeträgen verantwortlich war als der Kämmerer und der Hafenedell. In dem Bürgermeister-Register wurden 16.424 fl. Einnahmen verwaltet, im Kämmerer-Register nur 3.130 fl. und im Hafen-Register gar nur 2.085 fl. Bei den Ausgaben lag das Verhältnis bei 15.689 fl. zu 3.077 fl. zu 2.224 fl. Dass die Stadt in besonderem Maße von ihrem

⁷⁰ Vgl. AMK-2802:102-103.

⁷¹ Vgl. AMK-2802:106-107.

Hafen profitiert hätte, wäre daher ein Trugschluß. Der Warenhandel über den Hafen trug nur in sehr geringem Ausmaß zum Budget der Stadt bei. Einkünfte aus anderen Quellen spielten eine deutlich größere Rolle.

Da sich die beiden Hafenherrn (ab 1657 als Hafenprovisoren bezeichnet; ab 1659 werden auch die beiden Assessoren genannt⁷²) auf den Titelseiten der Hafen-Register bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein selbst nennen, sind folgende Personennamen überliefert:⁷³JochimKöneke (P1608) – Christian Tietz (P1608) – Lorenz Heitke (P1609) – Valentin Wilhelm (P1609) – Philipp Kalsow (P1610) – Valentin Schlieff (P1610) – Georg Braunschweig (P1614) – JochimDucherow (P1614, P1626) – Lucas Kundenreich (P1617) – Joachim Krüger (P1617) – Lorenz Heitke (P1622, P1623) – Matthias Stelter (P1622) – Christoph Kundenreich (P1623) – Melchior Junck (P1626) – Peter Pegelow (P1628) – Jeremias Bielcke (P1628, P1629, P1630) – JochimTesmer (P1629, P1632) – JochimPantzer (P1630) – Hans Schumacher (P1631) – Lorenz Gutzmer (P1631, P1634) – Martin Colberg (P1632) – Lorenz Treder (P1633) – Valentin Pritz (P1633) – Caspar Taschemacher (P1634, P1649) – Georg Behme (P1635) – Christoph Kundenreich (P1635, P1644, P1645, P1655, A1663) – Johann Kalsow (P1636) – Stefan Schlieff (P1636, P1637, P1638, P1646) – Jochim Range (P1637) – Christian Mentze (P1638) – Johann Pritz (P1639) – Martin Stelter (P1639) – Jacob Hane (P1640) – Martin Wendt (P1640) – Lorenz Borchardt (P1641) – Aedigius Heidemann (P1641, P1659) – Lorenz Henning (P1642) – Joachim Levezow (P1642) – Josua Engelbrecht (P1644) – Lorenz Rango jun. (P1645) – Georg Braunschweig (P1646) – Melchior Heitke (P1649, A1666, † 30. Juni 1666) – Johann Schumacher (P1650) – Leo Schlieff (P1650) – Eberhard Kundenreich (P1653) – Andreas Stelter (P1653) – Lucas Kundenreich (P1654) – Joachim Rango (P1654, A1661, P1662) – GoriesGrassee (P1655) – Ludwig Kundenreich (P1656) – Georg Gutzmer (P1656, P1664) – Franz Winter (P1657) – Tiburtius Leo Range (P1657) – Michael Gojahr (P1658) – Joachim Pegelow (P1658) – Martin Rango (A1675, P1676, A1682) – Josua Friedeland (P1659) – David Wagener (A1659, P1660) – Valentin Meiding/Meding (A1659, P1660) – Melchior Burchardt (A1660, P1661) – Johann Tesmer (A1660, A1668) – Eduard Kundenreich (P1661) – Siegfried

⁷² Ein der Jahreszahl vorangesetztes „P“ bedeutet, dass dieser Ratsherr in dem Jahr Provisor war; ein vorangesetztes „A“ verweist auf dessen Tätigkeit als Assessor.

⁷³ Das maßgebliche Verzeichnis der Kolberger Ratsherren 1255 bis 1873 von H. Riemann, *Geschichte...*, Beilagen, s. 108-115, liefert keine Angaben über das zusätzlich ausgeübte Amt des Hafenherrn/Hafenprovisors.

von Braunschweig (A1661, P1662, P1679) – Thomas Berg (A1662, P1663) – Georg Ducherow (A1662, P1663) – Martin Stelter (A1663, P1664, A1676, P1677) – Georg Friederich (A1664) – Jacob Tesmer sen. (A1664) – Georg Henning (P1666) – Michael Gojahr (P1666, P1671, A1679, P1680) – Christoph Siegmund Schlieff (A1666) – Lorenz Grasse (A1668) – Joachim Gildemeister (P1668) – Heinrich Liebeherr (P1668, A1672, P1673) – Helmann Oldehoff (P1671) – Valentin Pritz (A1671, P1672) – Johann Virow (A1671, P1672) – Jacob Friese (A1673) – Elias Petrus Tuchs (A1673, A1681, P1682) – Johann Kalsow (A1672, P1673) – Heinrich Tesmer (P1675) – Martin Rango (A1675, P1676, A1682) – Jacob Stieg (P1675) – Johann Moritz Lange (A1675, P1676) – Michael Wilke (A1676, P1677) – Paul Ernst Fuchs (A1677) – Hans Oldehoff (A1677) – Siegfried Podewils (P1679) – Daniel Fiddechow (A1679, P1680) – Hermann Heinrich Liebeherr (A1680, P1681) – Conrad Hoyer (A1680, P1681) – Franz Gideon Vahle (A1682) – Georg Thorklues (A1681, P1682, A1703) – Georg Albrecht Linde (A1700, P1701) – Johann Berg (A1700, P1701, A1705, P1707, A1710, A1711) – Jobst Bernhard Hoyer (P1700, P1712) – Christoph Gabriel Mauersberger (P1700, A1701, A1706, P1707) – Franz Joachim Winter (P1700, A1704, P1705) – Jacob Rango (A1701) – Martin Stelter (P1703) – Gregor Grasse (P1703, A1714, P1715) – Johann Colberg (A1703, P1704) – Joachim Gildemeister (A1704, P1706, A1712, P1713) – Immanuel Liebeherr (P1704, A1705, A1713, P1714) – Christian Reinhardt (P1706, A1707) – Johann Pritz (A1706, P1707) – Jacob Tesmer (A1707, P1708, P1711) – Georg von Braunschweig (P1708, A1709) – Johannes Thomas Hoppe (A1708, P1710, P1712, P1714) – Daniel Fiddechow (A1708, P1709) – Christoph Ludwig Kundenreich (A1709, P1710, A1712, P1713) – Martin Henneke (P1710, A1711, A1715, P1716) – Matthias Heyse (A1710, P1711) – Bogislaw Friedrich Hille (A1713) – Samuel Meding (A1714) – Joachim Liebeherr (P1715) – Friedrich Beckmann (A1715) – Paul Valentin Müller (P1716) – Johann Tesmar (A1716) und Heinrich Marten (A1716). Anders als bei dem Kämmerer-Amt ist hier kein regelmäßiger Turnus erkennbar. Die Ämter der Hafenherrn resp. Provisoren – und ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auch der Assessoren – scheinen keinem Rhythmus zu folgen, sondern eher unregelmäßig besetzt worden zu sein. Die Ausübung einer Funktion als Hafenherr über mehr als ein Jahr hinaus findet sich nur in drei Fällen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Christoph Kundenreich war 1644 und 1645 Hafenherr, Jeremias Bielcke und Stefan Schlieff gar drei Jahre hintereinander (1628-1630 resp. 1636-1638). Die Provisoren neben ihnen wechselten immerhin jährlich.

Die Namenslisten der Hafenherrn/-provisoren, die ab 1629 den Bürgermeister-Registern vorangestellt sind,⁷⁴ korrespondieren allerdings nicht ganz mit den Angaben auf den Umschlägen der Hafen-Register. Die Bürgermeister-Register unterscheiden zwischen einem ratenden (auch als *Eltister* bezeichnet) und einem beisitzenden Hafenherrn aus dem Kreis der Ratsherren; zudem wird ab 1632 auch immer ein dritter – und ab 1635 sogar ein vierter – Hafenherr *aus der Burgerschafft* genannt, die ab den 1640er Jahren auch als Älteste und Beisitzer aus der Bürgerschaft bezeichnet werden. Die Namen der auf den Hafen-Registern genannten Hafenherrn/-provisoren stimmen mit den Angaben über die Ältesten in den Bürgermeister-Registern überein, während die als Assessoren bezeichneten Personen den Beisitzern entsprechen. Daraus folgert, dass die Provisoren und Assessoren nicht zwingend Ratsherren gewesen sein müssen – beispielsweise kam der 1646 amtierende Provisor Georg Braunschweig aus der Bürgerschaft und war kein Ratsherr, weswegen sich sein Name nicht in der 1924 publizierten Liste der Kolberger Ratsherren findet.⁷⁵

Als Sekretäre sind namentlich Georg Michael Grasser (1676), Engelbert Hoyer (1680-1682), Georg Engelhardt (1700-1715) und Joachim Henning Müller (1716) bekannt. Als *Famulus* (1714 als *Minister* bezeichnet) wird ab 1700 der Hafenpedell Peter Beyer genannt.

Ab 1717 wechselte die Person des Provisors nicht mehr jährlich, sondern wurde fortan über Jahre von ein und demselben Ratsherrn ausgeübt, woraus leicht erkennbar ist, dass die Reform des Kämmererwesens sich nicht allein auf diesen Bereich der städtischen Verwaltung, sondern zumindest auch auf die Tätigkeit des Hafenprovisors erstreckte.⁷⁶ Es waren dies Joachim Heinrich Becker (B 1. Dez. 1720 Kolberg): 1718-1720 – Joachim Henning Müller († 24. Sept. 1723 Kolberg): 1721-1723 – Thomas de St. Paul: 1728-1733 – NN: 1728-1733 – Johann Georg Madeweiss († 31. Dez. 1777 Kolberg als Bürgermeister): 1734-1739 – Johann Liebeherr (~ 21. März 1698 Kolberg, B 4. Aug. 1742 Kolberg): 1740 – G. Hänel: 1742-1750 – Franz

⁷⁴ Siehe oben s. xxx.

⁷⁵ Ebda.

⁷⁶ Das galt auch für die Stellung einer Kautions, deren Hinterlegung für den Hafenprovisor ab 1782 nachweisbar ist. Während Böhm eine Kautions in der Höhe von 800 Rthl. zu deponieren hatte [AMK-2971:0], war für seinen Nachfolger Westphal eine Hypothek in der Höhe von 600 Rthl. auf sein Wohnhaus in der Schlieffenstraße hinreichend [AMK-2985:0]. Das entsprach rund 20 % des jährlichen Umsatzes der im Hafen-Register angeführten Geldbewegungen [AMK-2985:33].

Wilhelm Müller (~ 10. Aug. 1724 Kolberg, † 18. Juli 1789 Kolberg als Bürgermeister): 1750-1758 – Johann Friedrich Rübner (~ 17. Sept. 1724 Kolberg, † 14. März 1769 Kolberg): 1758-1762 – Daniel Heinrich Böhm (~ 1. Nov. 1825 Kolberg, † 21. Juli 1805 Kolberg): 1763-1792 – Martin Friedrich Plüdemann (Interims-Rechnungsführer, ~ 5. Febr. 1744 Kolberg, † 25. Febr. 1802 Kolberg): 1792/93 – August Heinrich Westphal († knapp vor März 1808): 1794-1806

Die Hafен-Register sind hinsichtlich der Warenein- und -ausgänge der Stadt Kolberg auf dem Seeweg eine beeindruckende Quelle. Bis Anfang der 1780er Jahre wird die Ladung jedes einzelnen Schiffes exakt aufgeführt, um die dafür zu verbuchenden Zölle zu rechtfertigen. Und es wird nicht nur der Name des Schiffers angegeben, sondern – ab der Mitte des 17. Jahrhunderts – auch woher das Schiff gekommen ist, resp. wohin es zu segeln gedachte; ab dem 18. Jahrhundert wird auch der Name des Schiffes immer häufiger genannt. Über einen langen Zeitraum können auf diesem Wege die (Fern-)Handelsbilanz der Stadt und die Bedeutung Kolbergs als Umschlagplatz für den nationalen und internationalen Warenverkehr rekonstruiert werden, wie es Hendryk Lesiński in überzeugender Weise bereits in den 1980er Jahren getan hat.⁷⁷

7. Die Armenkasse und die Register des Waisenhauses

Außerhalb der städtischen Ausgaben, die durch Steuern oder sonstige Abgaben der Einwohnerschaft getragen wurden, stand die Armenkasse. Sie wurde zwar von einem Ratsherr geführt (unter Assistenz zweier weiterer Personen *à parteminerii* und *à partecivium*), jedoch stammte das zur Verfügung stehende Geld ausschließlich aus Spenden (*Collecte*, *Büchse der St. Marien Kirche* und *denen Posten- und Armenkasten*), Einnahmen aus

⁷⁷ H. Lesiński, *Handel Morski Kołobrzegu w XVII u XVIII wieku*. Szczecin 1982 (noch unter Verwendung der alten Archivsignaturen). Auf s. 345-349 findet sich eine deutschsprachige Zusammenfassung seiner höchst beachtenswerten Ergebnisse. Leider wurde seine Darstellung bislang kaum rezipiert. Ausständig ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie groß Anteil die Kolberger Schiffer am Warenverkehr ihrer Stadt war, da in den Hafен-Registern und in den Bürgermeister-Registern nicht zwischen einheimischen und auswärtigen Schiffen unterschieden wird. Die genaue Kenntnis der Kolberger Schifferfamilien ist Voraussetzung, sich dieser Frage widmen zu können. U. Gehrke, *Die Schiffe von Kolberg*, Hamburg 1996, erarbeitete seine Darstellung, die sich anhand der gedruckten Schiffs- und Verkehrslisten schwerpunktmäßig dem 19. Jahrhundert widmet. Die Akten des Seglerhauses („640 Aktenbände der Jahre etwa 1630 bis 1820“, ebda., s. 15), die sich im Staatsarchiv Stettin befanden und infolge der Kriegsauslagerung heute im Landesarchiv Greifswald erhalten haben, konnten von ihm nur sehr cursorisch ausgewertet werden.

Zinsen und gelegentlichen testamentarisch verfügten Legaten. Im Jahre 1737 stand der Armenkasse immerhin ein Betrag von 734 Rthl. zur Verfügung, die in kleinen monatlichen Beträgen an rund 260 namentlich verzeichnete *ordinaire Arme*, die Bewohner der Hospitäler (St. Spiritus, Holken, St. Georg und Schlieffen), des Armenhauses und des Siechenhauses sowie an arme Kinder verteilt wurden. Weitere Ausgaben fielen für die Bediensteten der Armenkasse (*Collector* – auch *vor die Stieffel* – und Bettelvögte) und für *Extraordinariis* an.⁷⁸ Die Angaben werden im Verlaufe der Jahrzehnte differenzierter, so dass erkennbar wird, dass die Gelder nicht mehr einfach nur an Bedürftige verteilt wurden,⁷⁹ sondern man diese auch in Form von Naturalien (Bekleidung oder Schuhe) unterstützte. Die Abrechnung der Ausgaben für Kuraufenthalte, medizinische Betreuung oder Begräbnisse wurden zu eigenen Posten [z.B. AMK-3276]. Die Register der Armenkasse haben sich in großer Vollständigkeit von 1734 bis 1870/71 erhalten [AMK-3186 bis AMK-3278].⁸⁰

Einen etwas anderen Charakter haben die Register des Waisenhauses. In ihnen werden die Einnahmen und Ausgaben zugunsten des städtisch betriebenen Waisenhauses verzeichnet. Hierbei geht es nicht um die Versorgung einzelner Personen, sondern um die Führung des Waisenhauses an sich. Daher finden sich hierin auch keine Namen von Bewohner verzeichnet, sondern allein die Bilanz für Erhaltung und den Betrieb des Gebäudes.⁸¹ Ähnlich wie bei der Armenkasse wurde der Betrieb des Waisenhauses zu einem großen Teil durch Spenden, Legate, Zinserträge und Einnahmen aus der Vermietung von Ländereien, die im Besitz des Waisenhauses waren, abgedeckt. Im Jahre 1777 lagen die Einnahmen immerhin bei rund 550 Rthl. (zuzüglich einem Kassenbestand von 380 Rthl.); ausgabenseitig wurden für Lebensmittel, Kleidung und Besoldungen für das Personal des Waisenhauses nur rund 380 Rthl. verbucht [AMK-3285]. Auch hinsichtlich der Bilanzen des Waisenhauses ist die Quellenlage aus-

⁷⁸ Alle Angaben nach dem Armen-Register v. 1737 [AMK-3188].

⁷⁹ Die Namen der Begünstigten werden allerdings im Verlaufe des 18. Jahrhunderts nicht mehr so präzise genannt wie anfangs. So ist 1790 nur noch von *Lindemann* oder *Melners Kind* die Rede [AMK-3727:36].

⁸⁰ Der in dieser Serie fehlende Jahrgang 1742 befindet sich als AMK-2934 unter den Hafens-Registern falsch eingeordnet. Der Jahrgang 1790 ist als AMK-3727 vorhanden.

⁸¹ Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass diesen Registern später eine *Designation der Kinder im Waisenhouse pro* [es folgt die jeweilige Jahreszahl] beigegeben wurde.

gezeichnet. Zwischen 1723 – also seit der Errichtung des Waisenhauses⁸² – und 1853 [AMK-3279 bis AMK-3363; Duplikate der Jahrgänge 1813 bis 1829 = AMK-3529 bis AMK-3534] sind die Abrechnungen des Waisenhauses ohne erkennbare Lücken erhalten; darüberhinaus hat sich noch der ungebundene Jahrgang 1857 inliegend in AMK-3521 erhalten.

8. Zusammenfassung

Bereits die kursorische Betrachtung der Register (Jahresabschlüsse) der Kämmerei, des Bürgermeisters, der Stadtkasse, der Stadthauptkasse, des Hafens sowie der Armenkasse und des Waisenhauses konnte verdeutlichen, dass die Quellenlage für die Stadt Kolberg eine außerordentlich gute ist. Seit dem späten 16. Jahrhundert haben sich diese Aufzeichnungen mit nur geringen Lücken für die ersten Jahrzehnte erhalten und liegen im Staatsarchiv Stettin für eine Auswertung bereit.

Das Verständnis für die Entstehung der Quellen im Kontext des städtischen Verwaltungsapparates und dessen Veränderungen im Verlaufe der Jahrhunderte ist unabdingbare Voraussetzung für eine korrekte Einordnung der aus diesen abzuleitenden Informationen. Die Register können ja nicht allein als Quelle zur Finanzgeschichte der Stadt gesehen werden, sondern sind über ihre vielschichtigen Inhalte für eine große Anzahl von Fragestellungen ein wertvoller Ausgangspunkt nicht nur hinsichtlich der städtischen Agenden, sondern auch bezüglich der Dörfer, die im Besitz der Stadt waren. Eine Auswertung beispielsweise im Hinblick auf die Personengeschichte, wie sie von Friedrich Merten 1939 angeregt wurde, oder auf die Wirtschaftsgeschichte, wie sie von Henryk Lesiński 1982 vorgelegt wurde, steht noch ganz am Anfang; derzeit ist eine Rekonstruktion des verloren gegangenen Bürgerbuches anhand der erhaltenen Kämmerer-Register und der Stadthauptkassen-Register zwischen 1559 und 1858 durch den Verfasser in Arbeit.

Stefan Sienell

Kilka spostrzeżeń na temat administracji finansowej miasta Kołobrzeg

Streszczenie

Nawet pobieżne badanie rejestrów (rocznych sprawozdań finansowych) skarbcza miejskiego, burmistrza, kasy miejskiej, głównej kasy miejskiej, portu, a także kasy

⁸² Vgl. hierzu AMK-2245. Hinsichtlich der Aufbringung der Gelder für die Errichtung des Hauses und deren exakten Verwendung: AMK-2245:283-341.

ubogich i sierocińca unaocznilo, że sytuacja źródłowa dla miasta Kołobrzeg jest wyjątkowo dobra. Od końca XVI w. akta te zachowały się z niewielkimi przerwami dla pierwszych dziesięcioleci i są dostępne do opracowania w Archiwum Państwowym w Szczecinie.

Zrozumienie powstania źródeł w kontekście aparatu administracji miejskiej i jego zmian na przestrzeni wieków jest niezbędnym warunkiem koniecznym dla prawidłowego zaklasyfikowania pochodzących z nich informacji. Rejestry nie mogą być postrzegane wyłącznie jako źródło historii finansowej miasta, ale także ze względu na ich różnorodną zawartość jako cenny punkt wyjścia do sformułowania wielu pytań nie tylko dotyczących programów miejskich, ale także wsi, które były własnością miasta. Na przykład ocena w kontekście historii osobistej zasugerowanej przez Friedricha Mertena w 1939 r. lub historii gospodarczej przedstawionej przez Henryka Lesińskiego w 1982 r. jest jeszcze w powiśnięciach; obecnie autor pracuje nad rekonstrukcją zaginionej księgi przyjęć do prawa miejskiego na podstawie zachowanych rejestrów skarbcza i głównych kas miasta w latach 1559–1858.

Słowa kluczowe:

administracja finansowa, administracja, roczne sprawozdania finansowe, rejestry, archiwum, historia gospodarcza, Kołobrzeg

Stefan Siennell

A few observations on the financial administration of the city of Kołobrzeg

Summary

Even a superficial examination of the registers (annual financial statements) of the municipal treasurer, the mayor, town treasury, the main town treasury, the port, as well as the treasury of the poor and the orphanage, showed that the source-based knowledge for the city of Kołobrzeg is exceptionally good. Since the end of the 16th century, these files have been preserved entirely except for small intervals in the first decades and are available for processing at the National Archives in Szczecin.

Understanding the origins of sources in the context of the city administration and its changes over the centuries is a necessary condition for the correct classification of information derived therefrom. On account of the registers' diverse content they cannot be seen solely as a source of the city's financial history, but also as a valuable starting point for raising numerous questions regarding city programs, but also city-owned villages. For instance, the assessment in the context of the personal history suggested by Friedrich Merten in 1939 or the economic history presented by Henryk Lesiński in 1982 is still very incipient; the author is currently working on the reconstruction of the lost civic register on the basis of preserved treasury registers and main town treasuries from 1559 to 1858.

Keywords:

financial administration, administration, annual financial statement, register, archive, economic history, Kołobrzeg